

Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe



Die Ortschaften und Territorien
im heutigen Regierungsbezirk Arnsberg

Überblicksartikel
Die Juden in den Grafschaften Wittgenstein
von Johannes Burkardt und Wilfried Reininghaus

E-Book
Münster 2021

HISTORISCHES HANDBUCH DER JÜDISCHEN GEMEINSCHAFTEN IN WESTFALEN UND LIPPE

Die Ortschaften und Territorien
im heutigen Regierungsbezirk Arnsberg

Herausgegeben von
Frank Göttmann

Redaktion
Burkhard Beyer, Wilfried Reininghaus,
und Rita Schlautmann-Overmeyer

Überblicksartikel Die Juden in den
Grafschaften Wittgenstein von Johannes
Burkardt und Wilfried Reininghaus

**Auszug aus:
E-Book
Münster 2021**

Die Druckfassung ist erschienen im
Ardey-Verlag
Münster 2016



Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Impressum zur Open-Access E-Book-Ausgabe

Die vorliegende Ausgabe ist ab Seite 1 text- und seitengleich mit der 2016 im Verlag Ardey erschienenen gedruckten Ausgabe.

© Landschaftsverband Westfalen-Lippe,
Historische Kommission für Westfalen

2021

Die Datei darf zu privaten Zwecken heruntergeladen und gespeichert werden. Bibliotheken, Archive und öffentliche Forschungseinrichtungen dürfen die Datei auf Servern speichern und zu wissenschaftlichen Zwecken zur Verfügung stellen. Darüber hinausgehende sowie jede Form der gewerblichen Nutzung bedarf der Genehmigung der Historischen Kommission. Jede Änderungen der Datei ist untersagt.

Lizenz: Creative Commons BY-SA-NC-ND 3.0 DE
(Weiterverwendung nur mit Namensnennung, unter gleichen Bedingungen,
nicht kommerziell, ohne Berarbeitung)

Vorwort der Herausgeber zur Online-Ausgabe

Das „Historische Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe“ wird fünf Jahre nach Erscheinen des letzten Teilbandes in einer digitalen Fassung online zugänglich gemacht. Nachdem die vier Teilbände in Bibliotheken der ganzen Welt, von Jerusalem über London und Washington, verfügbar sind, erhoffen sich die Herausgeber des Gesamtwerks von der Online-Stellung weitere Impulse für die Erforschung der jüdischen Geschichte in Westfalen. Sie sind dankbar dafür, dass alle Autorinnen und Autoren – beziehungsweise deren Erben – der einzelnen Artikel ihre Zustimmung zu einer elektronischen Veröffentlichung erteilt haben. Dazu gibt auch die positive Resonanz auf das Handbuch Anlass. Die Rezensentinnen und Rezensenten würdigten einhellig die Absicht der Historischen Kommission für Westfalen, den Wissenstand zu Beginn des 21. Jahrhunderts durch Ortsartikel und flankierende Überblicksartikel zu dokumentieren.

Damit sind aber die Arbeiten an der jüdischen Geschichte in Westfalen keineswegs abgeschlossen. Allein durch die Digitalisierung von Archivbeständen werden neue Informationen bereitgestellt, die weitere Forschungen initiieren werden. Wie lebendig die regionale Aufarbeitung der jüdischen Geschichte ist, zeigt die NRW-Bibliographie. Allein für 2019/2020 wurden knapp 60 Beiträge zu Orten in Westfalen in Printmedien nachgewiesen. Die Historische Kommission für Westfalen wird deshalb allen an jüdischer Geschichte Interessierten in Westfalen und darüber hinaus auch künftig ein Forum bieten, um sich in unregelmäßigen Abständen über Quellen, Projekte und Arbeitsfortschritte auszutauschen. 2019 hat bereits ein erstes Treffen stattgefunden. Die Kommission wird auf dem Wege der Online-Publikation die erschienene neue Literatur vorstellen und ihre Internetseiten für weitere Grundlagenwerke öffnen. In gleicher Form sind bereits die Orts- und Personenregister zum Handbuch erschienen.

Fundierte Kenntnisse zur jüdischen Geschichte in unserer Region sind vor dem Hintergrund der antisemitischen Proteste – nicht erst im Mai 2021, u. a. in Gelsenkirchen und Münster – nötiger denn je. Die Herausgeber fühlen sich unverändert diesem Ziel verpflichtet, das schon die vieljährige Arbeit am Gesamtwerk so lohnend machte.

Münster und Paderborn, im Sommer 2021

Frank Göttmann

Karl Hengst (†)

Peter Johaneck

Franz-Josef Jakobi

Wilfried Reininghaus

Die gedruckt verfügbaren Bände

Alle Bände sind auch weiterhin im Buchhandel oder beim Verlag erhältlich.

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Die Ortschaften und Territorien im heutigen Regierungsbezirk Münster. Hrsg. von Susanne FREUND, Franz-Josef JAKOBI und Peter JOHANEK, Redaktion Anna-Therese GRABKOWSKY, Franz-Josef JAKOBI und Rita SCHLAUTMANN-OVERMEYER, Münster 2008, Unveränderter Nachdruck Münster 2017, 780 Seiten, 1 Falkarte (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XLV, Quellen und Forschungen zur jüdischen Geschichte in Westfalen, Band 2) Ardey, ISBN 978-3-87023-282-5, Preis: 69,00 Euro.

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Die Ortschaften und Territorien im heutigen Regierungsbezirk Detmold. Hrsg. von Karl HENGST in Zusammenarbeit mit Ursula OLSCHESWSKI, Redaktion Anna-Therese GRABKOWSKY, Franz-Josef JAKOBI und Rita SCHLAUTMANN-OVERMEYER in Kooperation mit Bernd-Wilhelm LINNEMEIER. Münster 2013, 832 Seiten, Festeinband, 2 Karten und Gliederungsschema in Tasche (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, Neue Folge 10). Ardey, ISBN 978-3-87023-283-2, Preis: 79,00 Euro.

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Die Ortschaften und Territorien im heutigen Regierungsbezirk Arnsberg. Hrsg. von Frank GÖTTMANN, Redaktion Burkhard BEYER, Wilfried REININGHAUS und Rita SCHLAUTMANN-OVERMEYER. Münster 2016, 860 Seiten, Festeinband, Gliederung und Karte in Tasche (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, Neue Folge 12). Ardey, ISBN 978-3-87023-284-9, Preis: 79,00 Euro.

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Grundlagen – Erträge – Perspektiven. Hrsg. von Susanne FREUND, Redaktion Anna-Therese GRABKOWSKY, Franz-Josef JAKOBI und Rita SCHLAUTMANN-OVERMEYER. Münster 2013, 415 Seiten, Festeinband, 2 Karten in Tasche (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, Neue Folge 11). Ardey, ISBN 978-3-87023-285-6, Preis: 66,00 Euro.

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Drei Regionalbände und ein Grundlagenwerk im Schubert. Ardey, 978-3-87023-394-5, Preis 274,00 Euro.

Der Schubert ist auf Anfrage auch einzeln in der Geschäftsstelle der Historischen Kommission erhältlich.

Die online verfügbaren Bände

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Die Ortschaften und Territorien im heutigen Regierungsbezirk Münster. Hg. von Susanne FREUND, Franz-Josef JAKOBI und Peter JOHANEK, Redaktion Anna-Therese GRABKOWSKY, Franz-Josef JAKOBI und Rita SCHLAUTMANN-OVERMEYER (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XLV, Band 2).

Online-Ausgabe Münster 2021 verfügbar unter:

[http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo_XLV_2_\(2021\).pdf](http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo_XLV_2_(2021).pdf)

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Die Ortschaften und Territorien im heutigen Regierungsbezirk Detmold. Hg. von Karl HENGST in Zusammenarbeit mit Ursula OLSCHESKI, Redaktion Anna-Therese GRABKOWSKY, Franz-Josef JAKOBI und Rita SCHLAUTMANN-OVERMEYER in Kooperation mit Bernd-Wilhelm LINNEMEIER. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, Neue Folge 10)

Online-Ausgabe Münster 2021 verfügbar unter: [http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo_Neue_Folge_010_\(2021\).pdf](http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo_Neue_Folge_010_(2021).pdf)

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Die Ortschaften und Territorien im heutigen Regierungsbezirk Arnsberg. Hg. von Frank GÖTTMANN, Redaktion Burkhard BEYER, Wilfried REININGHAUS und Rita SCHLAUTMANN-OVERMEYER. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, Neue Folge 12)

Online-Ausgabe Münster 2021 verfügbar unter: [http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo_Neue_Folge_012_\(2021\).pdf](http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo_Neue_Folge_012_(2021).pdf)

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Grundlagen – Erträge – Perspektiven. Hg. von Susanne FREUND, Redaktion Anna-Therese GRABKOWSKY, Franz-Josef JAKOBI und Rita SCHLAUTMANN-OVERMEYER. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, Neue Folge 11)

Online-Ausgabe Münster 2021 verfügbar unter:

[http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo_Neue_Folge_011_\(2021\).pdf](http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo_Neue_Folge_011_(2021).pdf)

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Register der Orte und Territorien. Bearb. von Florian STEINFALS. Online-Publikation Münster 2016 (Materialien der Historischen Kommission für Westfalen, Band 12).

Verfügbar unter:

[http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo-Materialien_012_\(2016\).pdf](http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo-Materialien_012_(2016).pdf)

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Register der jüdischen und christlichen Namen. Bearbeitet von Burkhard BEYER und Florian STEINFALS. Online-Publikation Münster 2018 (Materialien der Historischen Kommission für Westfalen, Band 14).

Verfügbar unter:

[http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo-Materialien_014_\(2018\).pdf](http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo-Materialien_014_(2018).pdf)

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Nachträge, neue Forschungen und regionale Erinnerungskultur. Bearbeitet von Burkhard BEYER und Anna STRUNK. Online-Publikation Münster 2021 (Materialien der Historischen Kommission für Westfalen, Band 20).

Verfügbar unter:

[http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo-Materialien_020_\(2021\).pdf](http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo-Materialien_020_(2021).pdf)

Einführung

Mit dem Teilband ‚Die Ortschaften und Territorien im heutigen Regierungsbezirk Arnsberg‘ des ‚Historischen Handbuchs der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe‘ liegt erstmals ein lexikalisches Nachschlagewerk vor, das alle Bereiche jüdischen Lebens in dieser Region umfasst.¹ Für die Bearbeitung der 101 Ortsartikel konnten 57 Autorinnen und Autoren, vor allem aus Archiven und Museen sowie sonstigen Kultur- und Bildungseinrichtungen, gewonnen werden – vier von ihnen sind seit Abfassung ihrer Beiträge leider bereits verstorben. Einführend greifen sechs Überblicksartikel – damit generelle Sachverhalte nur an einer zentralen Stelle erörtert werden müssen – gesamtgeschichtliche Entwicklungen in den einzelnen Territorien bis zur Auflösung des Alten Reiches auf. Sie beschreiben die jeweils eigenständige territoriale Judenpolitik im Herzogtum Westfalen (aufgeteilt in zwei Beiträge), im Fürstentum Siegen sowie in den Grafschaften Mark, Limburg und Wittgenstein. Informationen zur Geschichte der Reichsstadt Dortmund finden sich im Ortsartikel Dortmund. Der bereits erschienene vierte Band des Gesamtwerkes setzt die Darstellung der Geschichte seit dem 19. Jahrhundert fort. Eine detaillierte Karte zeigt die im Band erwähnten jüdischen Gemeinden und Gemeinschaften. Darauf eingetragen sind auch die von den preußischen Behörden – auf der Grundlage des Gesetzes ‚Über die Verhältnisse der Juden‘ vom 23. Juli 1847² – festgesetzten Synagogenbezirke, die in der Literatur bisher noch nicht systematisch erfasst und kartographisch dargestellt wurden. Veranschaulicht werden damit die meist in den 1850er Jahren umgesetzten behördlichen Vorgaben, nicht jedoch die bis dahin bestehenden Formen jüdischer Selbstorganisation. Nähere Erläuterungen dazu sind der Karte beigegeben.

Ausgehend von dem landesgeschichtlichen Arbeitsauftrag der Historischen Kommission für Westfalen, liegt dem Handbuch ein historischer, kein judaistischer Ansatz zugrunde, wobei zudem die innerjüdische Sicht der Dinge schon wegen fehlender Erschließung und Auswertung der entsprechenden Überlieferung weitgehend unberücksichtigt bleiben musste.

1 Prinzipien der Darstellung

Absicht des Handbuchs ist es, die Geschichte aller jüdischen Gemeinden und Gemeinschaften – gemeint sind damit informelle Zusammenschlüsse von Juden – darzustellen, wobei die Gleichgewichtigkeit sozialer, politischer, gesellschaftlicher, ökonomischer oder demographischer Aspekte sowie aller Perioden vom Mittelalter bis zum

- 1 Zum Handbuchprojekt siehe: FREUND Susanne/REININGHAUS Wilfried, ‚Das Handbuch der jüdischen Gemeinden und Gemeinschaften in Westfalen und Lippe‘ – ein neues Projekt der Historischen Kommission für Westfalen. In: WF 53 <2003> 411–417; FREUND Susanne/JAKOBI Franz-Josef, Stadt und jüdisches Leben. In: Informationen zur modernen Stadtgeschichte 2 <2005> 5–13; JAKOBI Franz-Josef/REININGHAUS Wilfried, Das Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe – ein Projektbericht. In: KELLER Manfred/MURKEN Jens (Hg.), Jüdische Vielfalt zwischen Ruhr und Weser. Erträge der dritten Biennale Musik & Kultur der Synagoge 2012/2013 <Berlin 2014> 93–112.
- 2 Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preussischen Staaten 1847 Nr. 30 <Berlin 1847> 263–278. Zu den 1846/47 in den Amtsblättern veröffentlichten Namenslisten: DUPLICA Eleonora (Hg.), Die Annahme fester Familiennamen der Juden in Westfalen. Die 1846/47 publizierten Verzeichnisse der preussischen Amtsblätter (= Materialien der Historischen Kommission für Westfalen 5) <Münster 2013>, [http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo-Materialien_005_\(2013\).pdf](http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo-Materialien_005_(2013).pdf).

Wiederaufbau nach dem Zweiten Weltkrieg und zur gegenwärtigen Situation angestrebt wurde. Das Projekt trägt damit auf lokal- und regionalgeschichtlicher Ebene Tendenzen der Forschung zur jüdischen Geschichte Rechnung, Juden als aktiven und gestaltenden Teil der Gesellschaft³ und nicht vorwiegend unter den Prämissen des im ausgehenden 19. Jahrhundert aufkommenden rassistischen Antisemitismus und der Verfolgung im Nationalsozialismus wahrzunehmen. Ziel ist es, vergleichbare Ergebnisse – wie sie vielfältige überregionale Forschungen präsentieren – auf lokaler und regionaler Ebene zu erreichen und somit eine ergänzende, gebündelte und aktualisierte Gesamtdokumentation unseres heutigen Wissens über das jüdische Leben in Westfalen und Lippe vorzulegen.⁴ Das Handbuch mit seinem umfassenden chronologischen und thematischen Überblick zur westfälisch-jüdischen Geschichte soll so als Grundlage für weiterführende wissenschaftliche Untersuchungen dienen.

2 Auswahlkriterien

Erfasst sind alle Orte des Regierungsbezirks Arnsberg, für die ein eigenständiges jüdisches Leben, d. h. zumindest die Existenz eines Friedhofs bzw. einer Betstube, nachgewiesen ist. Dieses Verfahren stellte nicht nur methodisch, sondern auch inhaltlich ein Problem dar, denn die Kriterien ließen sich nicht immer strikt einhalten. Kleine jüdische Ansiedlungen, die entweder einer Nachbargemeinde angeschlossen waren oder nur für einen kurzen Zeitraum bestanden haben, erhielten keinen eigenen Beitrag, sondern finden Erwähnung in anderen Ortsartikeln. Ihre Erschließung ist über ein abschließendes, separates Register vorgesehen;⁵ ferner sind sie in der beiliegenden Karte verzeichnet. Diesbezüglich kann auch kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben werden, da erfahrungsgemäß immer noch weitere, bisher unbekannte jüdische Wohnorte bekannt werden können. Von Gemeinde wird dabei nur gesprochen, wenn in einem Ort regelmäßig Gottesdienste stattfinden konnten und Hinweise auf Gemeindeleben vorliegen. Eine jüdische Gemeinschaft hingegen geht lediglich von der Ansiedlung weniger Juden in kleinen Orten aus. Von einer Synagogengemeinde ist die Rede, wenn diese nach der Umsetzung des ‚Gesetzes über die Verhältnisse der Juden‘ vom 23. Juli 1847 in den 1850er Jahren diesen Status erhielt; die Bezeichnungen ‚Synagogen-Gemeinde‘ und ‚Synagogen-Bezirk‘ wurden dabei synonym verwendet.⁶

Inhaltlich reicht das Spektrum der Darstellung vom ersten vorliegenden Nachweis⁷ bis zur heutigen Erinnerungskultur bzw. zur Entwicklung der wenigen nach dem Zweiten Weltkrieg wiedererstandenen jüdischen Gemeinden. Für die heutige politische Gliederung der Orte wurde die 1975 abgeschlossene kommunale Gebietsreform zugrunde gelegt. Den Mitgliedern des Herausbergremiums und der Redaktion war

3 Vgl. hierzu z. B. LÄSSIG Simone, Jüdische Wege ins Bürgertum. Kulturelles Kapital und sozialer Aufstieg im 19. Jahrhundert (= Bürgertum, NF 1) <Göttingen 2004>.

4 Die forschungsgeschichtliche Einordnung und die Erläuterung der methodischen Grundsätze für das Handbuch insgesamt wurden in der Einführung des Generaliabandes vorgenommen: FREUND Susanne (Hg.), Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Grundlagen – Erträge – Perspektiven (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen NF 11) <Münster 2013> 11–20.

5 Das Register wird in der digitalen Schriftenreihe der Historischen Kommission für Westfalen erscheinen (‚Materialien der Historischen Kommission für Westfalen‘), abrufbar über die Homepage der Historischen Kommission (<http://www.lwl.org/LWL/Kultur/Historische-Kommission>), Gliederungspunkt ‚Publikationen‘.

6 Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1847 Nr. 30 <Berlin 1847> 270 (Titel II §§ 35, 36); Jahrbuch für die jüdischen Gemeinden Preußens auf das Jahr 5617 [1856] 78.

7 Sowohl die Erstnennungen jüdischer Einwohner als auch die Angaben für die spätere Zeit geben nur erste Hinweise. Die Beschäftigung mit den Archivalien zeigt, dass jederzeit neue Informationen gefunden werden können.

von Anfang an das methodische Grundsatzproblem bewusst, das sich aus der Strukturierung des Handbuchs nach den gegenwärtigen Verwaltungseinheiten und Ortschaften ergibt. Jüdisches Leben – sei es in kleineren Gemeinschaften und Familienverbänden, in Gemeinden oder Synagogenbezirken – lässt sich so nicht lückenlos erfassen. Die spezielle Mobilität und der weitreichende Aktionsradius einzelner Personen und Verwandtenkreise über Grenzen hinweg sowie deren gleichzeitige Präsenz an mehreren Orten – bis hin zum Haus- und Grundbesitz – kommen auf diese Weise in ihrer ganzen Komplexität nicht in den Blick. Ein weiteres Problem ergab sich aus der unterschiedlichen Überlieferungs- und Forschungsgeschichte: Kleinere Orte mögen übergewichtet erscheinen, während größere aufgrund des beschränkten Gesamtumfangs des Bandes vergleichsweise konzentriert dargestellt werden mussten.

Viele Einzelfragen hätten sich je nach Quellenlage in sehr unterschiedlichem Umfang beantworten lassen. Um ein überschaubares Handbuch vorzulegen, musste der Seitenumfang der einzelnen Ortsartikel jedoch limitiert werden. Soweit vertretbar setzen die Beiträge dennoch eigene Akzente und Schwerpunkte. Solche Unterschiede erklären sich aus regionalen Besonderheiten, aus dem unterschiedlichen Forschungsstand der Lokalgeschichte und der ungleichmäßigen Überlieferung.

3 Gliederungsprinzip

Den Ortsartikeln liegt in erster Linie ein chronologisches Gliederungsprinzip zugrunde, wobei soziale, kulturelle, gesellschaftliche und politische Aspekte ebenso berücksichtigt werden wie demographische und ökonomische Entwicklungen. Alle Ortsartikel folgen einem einheitlichen Schema, so dass Vergleiche gezogen, Parallelen und Divergenzen sichtbar werden. Der allgemeine Aufbau eines Ortsartikels orientiert sich aber auch an der Sachthematik. Details wie etwa die Beteiligung der Juden am politischen und gesellschaftlichen Leben oder die Angabe der Bevölkerungszahlen (Gliederungspunkt 2.2.1) in den Zeitschnitten 1843, 1858, 1871, 1895 und 1925 lassen die Vergleichbarkeit der Situation in den behandelten Orten – soweit sie in der ehemaligen preußischen Provinz⁸ lagen – zu.

Am Anfang stehen kurze Informationen über wechselnde Zugehörigkeiten zu Territorien und Verwaltungsbezirken (Gliederungspunkt 1), wobei die Zeit zwischen den Anfall an Preußen 1815 (Zugehörigkeit bis 1946) und der kommunalen Gebietsreform 1975 aufgrund der einheitlichen gesetzlichen und strukturellen Rahmenbedingungen nicht dargelegt werden musste. Die anschließend aufgeführte erste amtliche Zuordnung einzelner jüdischer Gemeinschaften zu Synagogenbezirken schwankte in der Folgezeit zum Teil erheblich und entsprach häufig nicht der heute gültigen politischen Gemeindegliederung, die gleichwohl die Ordnung der Ortsartikel bestimmt. Diese Differenz ist bei der Suche nach bestimmten jüdischen Wohnorten zu bedenken.

Es folgen Ausführungen zur Geschichte der jüdischen Gemeinschaft des jeweiligen Ortes in zeitlichen Abschnitten (Gliederungspunkt 2). Berücksichtigung finden darin auch die innere Gemeindestruktur und -verfassung sowie die Betätigung einzelner Mitglieder in der eigenen Gemeinschaft wie auch in Kultur und Wissenschaft und im politischen Umfeld. Die Beschreibung von Gemeindeeigentum (insbesondere Synagogen und Friedhöfe) sowie von privaten Gebäuden in jüdischem Besitz erfolgt unter Gliederungspunkt 3. Dabei wird nur Grundsätzliches referiert und gegebenenfalls auf

8 Fehlende Angaben in den Referenzjahren bedeuten, dass keine statistischen Angaben vorliegen, d. h. es wohnten in dem Ort zu dem Zeitpunkt keine Juden. In der gedruckten Preußischen Statistik für 1925 stimmt die aufgeführte Summe nicht immer mit der Addition der zuvor genannten einzelnen Zahlen überein, dies ist mit einem Ausrufezeichen in Klammern [!] kenntlich gemacht. Listen aus der Vormoderne, auch wenn sie zeitgleich erstellt wurden, enthalten manchmal unterschiedliche Angaben, hierauf wurde nicht gesondert verwiesen.

das einschlägige Werk von Elfi Pracht-Jörns verwiesen.⁹ Abschließend finden sich unter Gliederungspunkt 4 Quellen und Literatur.

4 Benutzungshinweise

Weitere Hinweise zu einzelnen Gliederungspunkten:

- Da die Gesetzgebung und deren praktische Umsetzung bei Änderungen der territorialen Zugehörigkeit¹⁰ (Gliederungspunkt 1.2) zeitlich nicht immer übereinstimmen oder durch militärische Besetzungen vorweggenommen wurden, werden teilweise zwei Jahreszahlen angegeben, z. B. 1806/07.

- Für Stadt und Land galten bis in das 19. Jahrhundert hinein u. a. unterschiedliche Gesetze, aus diesem Grund werden Stadt- bzw. Wigboldrecht genannt.

- Bei der Auflistung der Archivalien (4.1) sind nicht nur die benutzten Bestände der einzelnen Archive erwähnt, sondern – anders als im Münster-Band – nach Möglichkeit auch die Aktennummern.

- In 4.2 werden nicht alle vorhandenen Abbildungen aufgeführt.

- In Gliederungspunkt 4.3 (gedruckte Quellen) werden die für die Beiträge ausgewerteten Einzelartikel der Zeitungen – z. B. ‚Israelitisches Familienblatt‘ – mit konkretem Datum nachgewiesen. Wurden mehr als drei Artikel für einen Beitrag ausgewertet, erfolgt nur die Angabe der Jahrgänge, um die Quellenangaben nicht zu überfrachten.

- Gliederungspunkte entfielen, wenn keine Informationen dazu vorlagen.

- Auf einen Anmerkungsapparat wurde bei den Ortsartikeln verzichtet und stattdessen die benutzte Literatur summarisch zusammengefasst.

- Auf die grundlegende und einschlägige ortsübergreifende Literatur erfolgt in den Ortsartikeln des Bandes Arnsberg – wie schon im Band Detmold, aber anders als im Band Münster – kein gesonderter Hinweis, dieses Vorgehen war aufgrund des erheblichen Umfangs des Bandes notwendig. Der Gliederungspunkt 4.4 führt deshalb nur ortsbezogene Literatur speziell zur jüdischen Geschichte auf. Die in den Ortsartikeln nur abgekürzt zitierten Werke sowie die einschlägige Überblicks-Literatur finden sich im zusammenfassenden Literaturverzeichnis am Ende des Bandes.

- In den Texten entfällt der Zusatz ‚jüdisch‘, wenn der Bezug sich aus dem Kontext ergibt. Ebenso wird nicht bei jeder Erwähnung des Haindorfschen Vereins, seit 1866 Marks-Haindorf-Stiftung, auf dessen Standort Münster verwiesen.

- Bei den Daten in Klammern hinter den Herrschernamen handelt es sich um Regierungs-, nicht um Lebensdaten.

- Alle Ortsnamen erscheinen grundsätzlich in der heute üblichen Form. Im Ortsregister, das alle vier Bände erschließen wird, werden gegebenenfalls auch die landessprachlichen Namen aufgeführt.

- Die in den Quellen unterschiedliche Schreibweise von Personennamen wird in den einzelnen Ortsartikeln weitgehend übernommen.

- Quellenzitate sind mit „doppelten Anführungszeichen“ gekennzeichnet, NS-Begriffe und Eigennamen von Firmen, Vereinen usw. mit ‚einfachen Anführungszeichen‘.

- In das Glossar wurden ausgewählte Begriffe mit jüdischen Betreffen – sowohl Religion und Kultus als auch jüdische Institutionen und rechtliche Sachverhalte, u. a.

9 PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe in Nordrhein-Westfalen, Bd. V: Regierungsbezirk Arnsberg <Köln 2005>. Abweichungen von den Angaben bei Pracht-Jörns wurden nicht gekennzeichnet.

10 Die genauen Daten der Zugehörigkeit zum Großherzogtum Berg und zum Großherzogtum Hessen (-Darmstadt) werden ebenso wenig angeführt wie die der Übergangszeit 1813–1815 (preußisches Zivil-/Militärgouvernement zwischen Weser und Rhein).

aus der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft – aufgenommen. Die Schreibweise hebräischer Begriffe orientiert sich dabei am ‚Philo-Lexikon‘¹¹.

- Am Ende des Bandes erleichtert ein alphabetisch geordnetes Verzeichnis aller in den Teilbänden für die drei Regierungsbezirke behandelten jüdischen Gemeinden und Gemeinschaften deren Auffinden, da sie sowohl die frühere Bezeichnung als auch die heutige politische Zugehörigkeit des Ortes aufführt.

Herausgeber und Redaktion

11 Philo-Lexikon. Handbuch des jüdischen Wissens <ND der 3. Auflage von 1936, Frankfurt 1992>.

Liste der Ortsartikel

Alme → BRILON-Alme
ALTENA
Annen → WITTEN-Annen
ANRÖCHTE
Aplerbeck → DORTMUND-Aplerbeck
ARNSBERG
ARNSBERG-Hüsten
ARNSBERG-Neheim
ATTENDORN
BAD BERLEBURG
BAD BERLEBURG-Elsoff
BAD BERLEBURG-Schwarzenau
BAD LAASPHE
BAD SASSENDORF-Ostinghausen
Bad Westernkotten → ERWITTE-Bad Westernkotten
BALVE
Belecke → WARSTEIN-Belecke
Beringhausen → MARSBERG-Beringhausen
Berleburg → BAD BERLEBURG
Bigge → OLSBERG-Bigge
Blankenstein → HATTINGEN-Blankenstein
BOCHUM
BOCHUM-Wattenscheid
Bödefeld → SCHMALLENBERG-Bödefeld
Bork → SELM-Bork
Brambauer → LÜNEN-Brambauer
BRILON
BRILON-Alme
BRILON-Madfeld
Büderich → WERL-Büderich
Burgholdinghausen → KREUZTAL-Burgholdinghausen
Dorstfeld → DORTMUND-Dorstfeld
DORTMUND
DORTMUND-Aplerbeck
DORTMUND-Dorstfeld
DORTMUND-Hörde
DORTMUND-Mengede
DORTMUND-Wickede
Eickelborn → LIPPSTADT-Eickelborn
Elsoff → BAD BERLEBURG-Elsoff
Ergste → SCHWERTE-Ergste
ERWITTE
ERWITTE-Bad Westernkotten
ERWITTE-Horn
ESLOHE
ESLOHE-Wenholthausen
Essentho → MARSBERG-Essentho

FINNENTROP-Lenhausen
 FRÖNDENBERG
 GESEKE
 GEVELSBERG
 Giershagen → MARSBERG-Giershagen
 HAGEN
 HAGEN-Hohenlimburg
 HALLENBERG
 HAMM
 HATTINGEN
 HATTINGEN-Blankenstein
 Heddinghausen → MARSBERG-Heddinghausen
 HEMER
 Hennen → ISERLOHN-Hennen
 Herbede → WITTEN-Herbede
 HERDECKE
 HERNE
 HERNE-Wanne-Eickel
 Herzfeld → LIPPETAL-Herzfeld
 HILCHENBACH
 Hohenlimburg → HAGEN-Hohenlimburg
 Hörde → DORTMUND-Hörde
 Horn → ERWITTE-Horn
 Hovestadt → LIPPETAL-Hovestadt
 Hüsten → ARNSBERG-Hüsten
 ISERLOHN
 ISERLOHN-Hennen
 ISERLOHN-Oestrich
 KAMEN
 Körbecke → MÖHNESEE-Körbecke
 KREUZTAL-Burgholdinghausen
 KREUZTAL-Littfeld
 Laasphe → BAD LAASPHE
 Langenei → LENNESTADT-Langenei
 Lenhausen → FINNENTROP-Lenhausen
 LENNESTADT-Langenei
 LENNESTADT-Oedingen
 Lipperode → LIPPSTADT-Lipperode
 LIPPETAL-Herzfeld
 LIPPETAL-Hovestadt
 LIPPETAL-Oestinghausen
 LIPPSTADT
 LIPPSTADT-Eickelborn
 LIPPSTADT-Lipperode
 Littfeld → KREUZTAL-Littfeld
 LÜDENSCHIED
 LÜNEN
 LÜNEN-Brambauer
 Madfeld → BRILON-Madfeld
 MARSBERG-Beringhausen
 MARSBERG-Essentho

MARSBERG-Giershagen
MARSBERG-Heddinghausen
MARSBERG-Niedermarsberg
MARSBERG-Obermarsberg
MARSBERG-Padberg
MARSBERG-Udorf
MEDEBACH
MEINERZHAGEN
MENDEN
Mengede → DORTMUND-Mengede
MESCHEDE
MÖHNESEE-Körbecke
Neheim → ARNSBERG-Neheim
Neuenkleusheim → OLPE-Neuenkleusheim
NEUENRADE
Niedermarsberg → MARSBERG-Niedermarsberg
Obermarsberg → MARSBERG-Obermarsberg
Oedingen → LENNESTADT-Oedingen
Oestereiden → RÜTHEN-Oestereiden
Oestinghausen → LIPPETAL-Oestinghausen
Oestrich → ISERLOHN-Oestrich
OLPE
OLPE-Neuenkleusheim
OLPE-Rhode
OLSBERG-Bigge
Ostinghausen → BAD SASSENDORF-Ostinghausen
Padberg → MARSBERG-Padberg
PLETTENBERG
Rhode → OLPE-Rhode
RÜTHEN
RÜTHEN-Oestereiden
Scheidingen → WELVER-Scheidingen
SCHMALLENBERG
SCHMALLENBERG-Bödefeld
Schwarzenau → BAD BERLEBURG-Schwarzenau
SCHWELM
SCHWERTE
SCHWERTE-Ergste
SELM-Bork
SIEGEN
SOEST
Stockum → SUNDERN-Stockum
SUNDERN-Stockum
Udorf → MARSBERG-Udorf
UNNA
Wanne-Eickel → HERNE-Wanne-Eickel
WARSTEIN
WARSTEIN-Belecke
Wattenscheid → BOCHUM-Wattenscheid
WELVER-Scheidingen
Wenholthausen → ESLOHE-Wenholthausen

WERL

WERL-Büderich

WERNE

Wickede → DORTMUND-Wickede

WINTERBERG

WITTEN

WITTEN-Annen

WITTEN-Herbede

Gliederungsschema der Ortsartikel

- 1 KURZINFORMATION
 - 1.1 Ort, Kreiszugehörigkeit
 - 1.2 Staatliche und kultische Zugehörigkeit
- 2 GESCHICHTE, ORGANISATION UND TÄTIGKEITSFELDER DER JÜDISCHEN GEMEINSCHAFT
 - 2.1 Geschichte der Gemeinschaft
 - 2.1.1 Jüdisches Leben bis zum Ende des Alten Reiches
 - 2.1.2 Jüdisches Leben im 19. Jahrhundert und in der Weimarer Republik
 - 2.1.3 Jüdisches Leben in der Zeit des Nationalsozialismus
 - 2.1.4 Neuanfänge in der Nachkriegszeit und Erinnerungskultur
 - 2.2 Verfassung, Organisation und Tätigkeitsfelder der Gemeinschaft
 - 2.2.1 Innere und äußere Organisation
 - 2.2.2 Kultus und Kultusort
 - 2.2.3 Schul- und Religionsunterricht
 - 2.2.4 Soziale Betätigung
 - 2.3 Tätigkeitsfelder einzelner Gemeindemitglieder
 - 2.3.1 Amts- und Funktionsträger
 - 2.3.2 Herausragende Persönlichkeiten
 - 2.3.3 Beteiligung an politischen und sonstigen Vereinigungen
- 3 BAU- UND KUNSTDENKMÄLER
 - 3.1 Gemeindeimmobilien
 - 3.2 Wohnhäuser, gewerbliche und industrielle Anlagen
 - 3.3 Friedhöfe
- 4 QUELLEN UND LITERATUR
 - 4.1 Archivalien
 - 4.2 Fotos, Gemälde, Ansichten, Grundrisse und Lagepläne
 - 4.3 Gedruckte Quellen, Quellensammlungen, Findbücher, Regesten- und Nachschlagewerke
 - 4.4 Ortsbezogene Literatur

Die Juden in den Grafschaften Wittgenstein

von Johannes Burkardt und Wilfried Reininghaus

Kulturell und historisch ist das kleine Territorium der Grafschaften Wittgenstein dem benachbarten Hessen enger verbunden als Westfalen. Am Südhang des Rothaargebirges gelegen, öffnet es sich mit den beiden Flusstälern von Eder und Lahn in südlicher Richtung, während die hohe Gebirgskette eine natürliche Grenze gegen das Herzogtum Westfalen im Norden bildet. Noch heute ist das zu spüren, zum Beispiel am hessischen Dialekt der Wittgensteiner und an ihrer evangelisch-reformierten Konfessionszugehörigkeit. Die politische Kraft in dieser abgeschotteten Gegend waren die Grafen, seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert Fürsten zu Sayn-Wittgenstein. Sie verdrängten im Spätmittelalter kleine lokale Herrschaften und verstanden es, sich gegen die größeren Mächte in der Nachbarschaft durchzusetzen. Als Bündnispartner und Lehnsherren traten in wechselnden Kombinationen die Erzbischöfe von Mainz und Köln, die Grafen von Nassau-Dillenburg sowie die Landgrafen von Hessen auf. Seit etwa 1400 kann von einer geschlossenen Herrschaft des Grafenhauses gesprochen werden.

Wesentliche Impulse verdankt Wittgenstein dem Grafen Ludwig d. Ä. (reg. 1558–1605), der nach dem Studium der Rechte und der Theologie zweimal als Großhofmeister am Heidelberger Hof tätig war.¹ Politisch bedeutend wurden seine Aktivitäten im Kontext des Wetterauer Grafenvereins. Für die Grafschaft Wittgenstein waren das von ihm erlassene Wittgensteiner Landrecht sowie sein um 1570 vollzogener Wechsel zur calvinistischen Lehre zentrale geschichtliche Marksteine.² Nach dem Rücktritt von Ludwig d. Ä. wurde die Grafschaft 1605 zwischen seinen Söhnen aufgeteilt. Es entstanden zwei Teilgraftchaften, die Nordgraftchaft Wittgenstein-Berleburg mit der Residenz in Berleburg und die Südgraftchaft Wittgenstein-Wittgenstein, zu der die Orte Beddelhausen, Elsoff, Erndtebrück, Laasphe, Puderbach und Schwarzenau gehörten, mit Schloss Wittgenstein bei Laasphe als Regierungssitz. Die in den Teilgraftchaften regierenden Familienzweige trugen fortan die Bezeichnung ‚zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg‘ und ‚zu Sayn-Wittgenstein-Wittgenstein‘ (seit dem 17. Jahrhundert auch ‚zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein‘).

Im Inneren gliederte sich die Graftchaft in vier Ämter, die in Schulzereien aufgeteilt waren. Ausnahme ist die zwischen Hessen und Wittgenstein umstrittene und erst 1665 endgültig erworbene Vogtei Elsoff. Nach der Teilung wurde dieser Verwaltungsaufbau weitgehend übernommen. In Wittgenstein-Wittgenstein traten allerdings im Laufe des 18. Jahrhunderts neben die Ämter noch vier sogenannte ‚Viertel‘ als Verwaltungseinheiten hinzu. Die Nordgraftchaft Berleburg umfasste das gesamte gleichnamige ehemalige Amt. Angesichts einer wesentlich stärkeren Zentralisierung von Verwaltung und Jurisdiktion gab es bis 1806 keinerlei Änderungen.

Die Wittgensteiner Graftchaften wurden 1806 dem Großherzogtum Hessen einverleibt und fielen infolge des Wiener Kongresses 1816 an das Königreich Preußen.

1 Vgl. BURKARDT Johannes, Sayn-Wittgenstein, Ludwig der Ältere Graf zu (Art.). In: Biographisch-bibliographisches Kirchenlexikon, Bd. 19 <2001> Sp. 1190–1196.

2 MENK Gerhard, Die politische Kultur in den Wetterauer Graftchaften. In: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 34 <1984> 67–100. Zum Landrecht vgl. HARTNACK Wilhelm (Hg.), Das Wittgensteiner Landrecht nach dem Original-Codex von 1579 (= Wittgenstein. Blätter des Wittgensteiner Heimatvereins. Beiheft 1) <Laasphe 1960>.

Hier bildeten sie den Landkreis Wittgenstein, der 1975 im Kreis Siegen (später Kreis Siegen-Wittgenstein) aufging.³

1 Pietisten und Juden⁴

Wittgenstein ist, zumindest was die ersten Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts betrifft, als Oase religiöser Toleranz bekannt. Vor allem radikal pietistische Gruppierungen verschiedenster Schattierungen fanden Obdach in beiden Teilgraftchaften. Grund genug, nach dem Verhältnis dieser religiös-ethisch hoch ambitionierten Gruppen zu den im Land lebenden Juden zu fragen. Antworten liegen erst ansatzweise vor. Der pietistische Grundtenor war seinerzeit philosemitisch, was auch für die Wittgensteiner Pietisten gilt. Erklärlich ist dies angesichts der damals in Bälde erwarteten Wiederkehr des Heilands und der biblischen Verheißungen für das Volk Israel am Ende aller Zeiten (so etwa Röm. 11, 25ff). Für die Wittgensteiner Pietisten gilt dies auch. So wird in der großen Berleburger Bibelübersetzung die Überzeugung vermittelt, dass nur durch die Integration und Mitregentschaft des jüdischen Volkes „das Zufallen der Völker noch erst recht angehen ... wird“.⁵ Eine Geistesverwandtschaft findet sich auch zu mystisch-theosophischen Spekulationen, beispielsweise zur Kabbala. Auffallend ist ferner in pietistischen Kreisen übliche exzessive Gebrauch biblisch-jüdischer Lexik.

Ebenso differenziert wie die radikalpietistische Bewegung war, dürfte auch ihre Einstellung zur Judenmission gewesen sein. Da waren Protagonisten wie der philadelphisch motivierte – also die Amtskirche ablehnende und die Eigenständigkeit jedes Gläubigen betonende – Nikolaus Ludwig Graf von Zinzendorf (1700–1760), der 1731 in Berleburg mit ‚Judenpredigten‘ hervortrat⁶. Besonders unter den Separatisten, die orthodox-theologische Dogmen scharf angriffen und mit den Amtskirchen gebrochen hatten, war die Meinung verbreitet, Mission und Taufe seien nicht nötig. Die Bekehrung der Juden sei ausschließlich abhängig von der reinen Pflege ihrer eigenen Riten und Traditionen. Die endgültige Akzeptanz von Christus als Weltheiland finde erst bei dessen tatsächlicher Wiederkehr statt. Unter den Wittgensteiner Radikalpietisten vertrat z. B. der Wanderprediger Hochmann von Hohenau diese Ansicht, Verfasser eines 1699 erschienenen ‚Sendbriefs an die Juden‘⁷. Der zeitweise in Berleburg ansässige Marquis de Marsay betonte 1738 gar, die Juden seien den Christen übergeordnet.

3 Grundlegend nach wie vor: WREDE Günther, Territorialgeschichte der Grafschaft Wittgenstein (= Marburger Studien zur älteren deutschen Geschichte I.3) <Marburg 1927>. Diverse Einzelbeiträge in KRÄMER Fritz (Hg.), Wittgenstein, Bd. 1 <Balve 1965> 113–319. Weitere Aufsätze in: Wittgensteiner Heimatverein (Hg.), 150 Jahre Landkreis Wittgenstein 1816–1966 <Laasphe 1966>. SPIES Hans-Bernd, Wirtschaft und Verwaltung der Grafschaft Wittgenstein-Wittgenstein <Bonn 1975>.

4 Allgemein zum Thema WALLMANN Johannes, Der alte und der neue Bund. Zur Haltung des Pietismus gegenüber den Juden. In: LEHMANN Hartmut (Hg.), Glaubenswelten und Lebenswelten (= Geschichte des Pietismus 4) <Göttingen 2004> 143–165; SCHRADER Hans-Jürgen, Sulamiths verheißene Wiederkehr. Hinweise zu Programm und Praxis der pietistischen Begegnung mit dem Judentum. In: HORCH Hans Otto/DENKLER Horst (Hg.), *Conditio Judaica. Judentum, Antisemitismus und deutschsprachige Literatur vom 18. Jahrhundert bis zum Ersten Weltkrieg*, T. 1 <Tübingen 1988> 71–107.

5 Die Heilige Schrift Altes und Neues Testaments/Nach dem Grund-Text aufs neue übersehen und übersetzt ..., Bd. 1 <Berleburg 1726> 1. Mose, Kap. 69, 270.

6 PHILIPP Franz Heinrich, Graf Nikolaus von Zinzendorf als Wegbereiter eines deutschen Philosemitismus. In: Emuna. Horizonte zur Diskussion über Israel und Judentum 7,1 <1972> 15–25, hier 18.

7 SCHNEIDER Hans, Ein ‚Schreiben an die Juden‘ (Freiwillige Nachlese III, 4). Hochmann, Zinzendorf und Israel. In: *Unitas Fratrum. Zeitschrift für Geschichte und Gegenwartsfragen der Brüdergemeine* 17 <1985> 68–77.

Er kehrte auch das oft gebrauchte Argument der jüdischen Schuld am Tod Christi in sein Gegenteil. Man sei doch dem Volk, dem Christus entstamme, zu Dankbarkeit verpflichtet: Gott werde „nicht vergessen, auch seine Hand der Barmherzigkeit vor allen Völkern über sie aufzuheben.“ Und warum sollten Christen „solches angenehme Loos ihnen nicht gönnen, da wir der Juden Schuldner sind, von welchen uns die gantze heilige Schrifft alten und neuen Testaments hinterlassen ist?“ Man solle sich aller Juden Seligkeit „angelegen seyn lassen“.⁸

Lautstarken Ausdruck fanden diese Meinungen in umfangreichem Schrifttum. Berleburg mit seiner radikalpietistischen Offizin war ein literarisches Zentrum des Pietismus mit überregionaler Bedeutung⁹. Doch bleibt letzten Endes die Feststellung, dass nur die Produkte einer ‚societas literaria‘ auf hohem intellektuellem Niveau greifbar sind. Wie sich das Zusammensein von Pietisten und Juden, zweier nur geduldeteter Außenseitergruppen, im Alltag und vor Ort gestaltete, ist offen. Solange keine neuen Forschungserkenntnisse vorliegen, müssen einzelne Hinweise genügen. Bekannt ist etwa, dass das im radikalpietistischen Umfeld Berleburgs einzuordnende Waisenhaus im 18. Jahrhundert sein Fleisch vom ortsansässigen jüdischen Fleischer Mayer bezog.¹⁰

2 Jüdische Siedlungs- und Bevölkerungsgeschichte

Am Ende des Alten Reiches lebten in den beiden Wittgensteiner Grafschaften rund 230 Juden. Dies entsprach einem Anteil von etwas mehr als einem Prozent der Gesamtbevölkerung, der damit höher war als in den größeren Territorien Westfalens. Nur im Hochstift Paderborn lebten zu diesem Zeitpunkt – bezogen auf die Gesamtbevölkerung – mit zwei Prozent mehr Juden.¹¹ Die jüdischen Familien verteilten sich vor allem auf die beiden Residenzstädte Berleburg und Laasphe sowie auf Elsoff. Spätestens im Laufe des Dreißigjährigen Kriegs war man von der restriktiven Position abgerückt, die 1579 im Wittgensteiner Landrecht formuliert worden war. Danach sollten Heiden, Zigeuner und Juden „in unserem Landt kein Gleidt noch Freyheit haben“. Selbst Tätlichkeiten gegen sie sollten nicht strafbar sein („Wo auch jemandt mit der Thatt gegen sie handeln würde, soll darann nicht gefrevelt haben“).¹² Nur unter der Bedingung, sich taufen zu lassen, konnten Juden damals in Wittgenstein sesshaft werden: „Es sein die Juden, welcher Hende noch schier von vergossenen Blut Christi nass waren, zu gnaden aufgenommen werden, als sie reuendt den Weg der Seligkeit von den Aposteln zu lernen begerten“.¹³ Die Zuwanderung von Juden nach Berleburg und Laasphe nach 1635 war mittelbar eine Folge des Dreißigjährigen Krieges, denn das Wittgensteiner Land blieb im Gegensatz zu Hessen weitgehend von den Auswirkungen des Krieges verschont. Der Jude Feist aus Fronhausen südlich von Marburg berief sich bei einem Aufnahmegesuch in Berleburg 1640 ausdrücklich darauf („daß es bei diesen Leufften

8 Bekehrung der Juden. In: Geistliche Fama ... 24. Stück <O. O. [Berleburg?] 1738> 4. Zur Autorenschaft Marsays vgl. SCHRADER, Sulamiths Wiederkehr (wie Anm. 4) 103, Anm. 97.

9 SCHRADER Hans-Jürgen, Literaturproduktion und Büchermarkt des radikalen Pietismus. Johann Henrich Reitz' „Historie der Wiedergebohrnen“ und ihr geschichtlicher Kontext (= Palaestra 283) <Göttingen 1989>.

10 HINSBERG Johann Georg, Berleburger Bilderbuch, 2. Aufl. <Siegen 1929> 168.

11 Vgl. hierzu REININGHAUS Wilfried, Juden in den geistlichen und kleineren weltlichen Territorien Westfalens. In: FREUND Susanne (Hg.), Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Grundlagen – Erträge – Perspektiven (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, NF 11) <Münster 2013> 113–141.

12 HARTNACK, Wittgensteiner Landrecht (wie Anm. 2) 21; danach RIEDESEL Karl-Ernst, Berleburger Schutzjuden im 17. und 18. Jahrhundert. In: Wittgenstein 68 <2004> 122–129, hier 123.

13 HARTNACK, Wittgensteiner Landrecht (wie Anm. 2) 51 unter der Überschrift „Von der Veröschung“.

sehr unsicher im Landt zu Hessen ist, also da sich die underthanen bey ihren hüttgen und dem Ihrigen nicht zu pleiben getrawen, viell weniger wir, die nur mitt solcher protection gleich den underthanen nitt versehen)“.¹⁴ In Laasphe musste der seit 1635 ansässige Nathan 1641 den Unmut von Bürgermeister Johann Wehn ertragen, der „solche ungleubigen Hebräer nicht in unserer Gesellschaft“ dulden wollte.¹⁵ Nathan hingegen beschwerte sich wenige Jahre später über die Anwesenheit weiterer Juden in Laasphe, die ihm Konkurrenz machten. In Feudingen ließ sich 1685 ein Jude im Umfeld der Feudinger Hütte nieder.¹⁶ In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts wuchs die Zahl jüdischer Familien in beiden Residenzstädten langsam, im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts dagegen stieg sie sprunghaft an. 1730 kann für Berleburg und Laasphe von der Existenz jüdischer Gemeinden gesprochen werden.

Die Ansiedlung von Juden in Elsoff geschah unter ortsspezifischen Bedingungen. Wegen ihres Widerstands gegen die repressive Politik des Grafen August zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein (reg. 1723–1735), der 1725 einen regelrechten Krieg gegen die Vogtei Elsoff führte, wanderten Bauern von dort nach Amerika aus.¹⁷ Statt ihrer rückten in zwei Schüben 1725 und 1733 jüdische Familien von der nahen Grenze aus Hessen-Darmstadt nach. 1760 betrug die Zahl der Schutzjuden in Elsoff bereits zehn. Um 1800 gehörten knapp 20 Prozent der 350 Einwohner Elsoffs der jüdischen Religion an, damit bildeten sie die zweitgrößte jüdische Gemeinde in Westfalen. Auch in den beiden anderen Orten der Vogtei Elsoff, Beddelhausen und Alertshausen, siedelten sich zu dieser Zeit weitere Juden an, allerdings nur wenige.

Hatte die Zahl der jüdischen Haushalte in Berleburg in den 1720er Jahren noch bei sechs gelegen, so stieg sie bis 1760 auf 20. 1752 lehnten die gräflichen Beamten allerdings eine Bitte um Niederlassung mit folgender Begründung ab: „da bereits so viel Juden sich hier befinden, daß die meisten wegen Mangel an Nahrung verderben“.¹⁸ Zwischen 1760 und 1770 lag die Zahl der jüdischen Haushalte in Berleburg bei 18, 1778/79 ging sie auf 16 und 1786/87 auf 13 zurück. 1766 betrug der Anteil der jüdischen Bevölkerung mit 112 Personen bei 1404 Einwohnern acht Prozent der Bevölkerung.¹⁹ In Laasphe lebten 1789 13 jüdische Familien; das entsprach etwa sieben Prozent der Stadtbevölkerung. Im Vergleich zu den anderen Städten in Westfalen hatten beide Residenzstädte einen vergleichsweise hohen jüdischen Bevölkerungsanteil. Nur für die Paderborner Landstädte waren die Zahlen gemessen an der Gesamtbevölkerung ähnlich hoch, in Warburg waren es fast zehn Prozent, in Beverungen neun, in Lichtenau mehr als sieben und in Borgholz sieben Prozent.²⁰

14 Fürstlich Sayn-Wittgenstein-Berleburgisches Archiv, Berleburg (im Folgenden: FA Berleburg) J 17; hier nach RIEDESEL, Berleburger Schutzjuden (wie Anm. 12) 122.

15 SCHMIDT Reinhard, Aus der Geschichte von Juden und Christen in Laasphe <Bad Laasphe 1991> 9.

16 BAUER Eberhard, Der Betrieb der Feudinger Hütte 1685–1689. In: Wittgenstein 32 <1968> 119–131, hier 127, 131.

17 Vgl. KRÄMER Fritz, Der Elsoffer Bauernkrieg. Ein Beitrag zur Geschichte der Dörfer Alertshausen, Beddelhausen und Elsoff (1721–1729). In: Wittgenstein 32 <1968> 45–56, 58–80, 145–163; TROSSBACH Werner, Widerstand als Normalfall. Bauernunruhen in der Grafschaft Sayn-Wittgenstein-Sayn 1696–1806. In: WZ 135 <1985> 25–111 sowie Ortsartikel Bad Berleburg-Elsoff in diesem Band.

18 FA Berleburg J 17; die Schutzgeld zahlenden Juden sind zu ermitteln über die Renterechnungen; R 13 (1722), 14 (1727), R 26 (1760), F 182 (1770) sowie über das Beisassengeld an die Stadt Berleburg in FA Berleburg B 37 (1766, 1768), 38 (1786).

19 HARTNACK Wilhelm/BAUER Eberhard/WIED Werner (Hg.), Die Berleburger Chroniken des Georg Cornelius, Antonius Crawlus und Johann Daniel Scheffer (= Wittgenstein, Beiheft 2) <Laasphe 1964> 235.

20 REININGHAUS, Juden in den geistlichen und kleineren weltlichen Territorien Westfalens (wie Anm. 11).

Die in den beiden Grafschaften ansässigen Juden stammten u. a. aus den benachbarten hessischen und nassauischen Territorien.²¹ In der Nordgrafschaft reichte der Zuwanderungsbereich bis nach Huckarde bei Dorstfeld; die Juden waren aber vor allem aus dem Herzogtum Westfalen (Schmallenberg, Eslohe) und der Grafschaft Mark (Neuenrade, Plettenberg) ins Wittgensteiner Land gezogen. Regional noch weiter reichten die Heiratskreise der Wittgensteiner Juden, deren Schwiegersöhne beispielsweise Handelsknechte waren, die aus Halberstadt oder dem Bistum Bamberg kamen.²² Die Verlobte des Laasphe Juden Samuel Wolff kam beispielsweise 1764 aus Amsterdam.²³

3 Die Judenpolitik in beiden Grafschaften

Im Zeitraum zwischen dem Dreißigjährigen Krieg und 1800 trafen zuwanderungswillige Juden in beiden Grafschaften vergleichsweise vorteilhafte Bedingungen an. Sie mussten sich in der Regel nicht mit den Städten und den Zünften auseinandersetzen, sondern verhandelten mit den Grafen und deren Verwaltungen. Bei Erteilung eines Schutzbriefs zahlten sie ein jährliches Schutzgeld sowie ein Vielfaches dessen an Aufnahmegehd. Das Schutzgeld war nach Vermögenslage zu zahlen. Es schwankte 1744 in der Südgrafschaft zwischen 2 Rtlr. 20 Albus und 12 Reichstaler. In jenem Jahr mussten 25 Schutzjuden zusammen 156 Rtlr. (234 fl.) zahlen. 1778 und 1794 wurden in Berleburg Herz Abraham und Abraham Moses jeweils 12 Rtlr. abverlangt.²⁴ 1803 weisen die Einnahmen der Südgrafschaft aus den Schutzgeldern von 30 jüdischen Familien 229 fl. aus. Die Summe war damit faktisch konstant geblieben.²⁵

Die Aufnahmegebühren bei Erstniederlassung betrug 48 oder 60 Reichstaler. Voraussetzung für die Ausstellung eines Schutzbriefes war ein Mindestvermögen von 600 Gulden (400 Rtlr.).²⁶ Als 1742 Samuel Weyl darum bat, dass sein Bruder sich in Schwarzenau niederlassen dürfe, wurde ihm das verweigert, obwohl dessen Braut ein Vermögen von 400 Gulden nachweisen konnte. Bei der Aufnahme eines Glaubensgenossen musste die gesamte Judenschaft der Grafschaft für die Zahlung des Schutzgeldes bürgen. Eine Judenordnung gab es für die Wittgensteiner Territorien im Gegensatz zu den benachbarten hessischen Territorien nicht.²⁷ Allerdings enthielt die

21 Nach den neu ausgestellten Schutzbriefen im Fürstlich Sayn-Wittgenstein-Hohensteinischen Archiv, Laasphe (im Folgenden: FA Laasphe) J 86 sowie in FA Berleburg J 17.

22 RIEDESEL Karl-Ernst, Frauen in der jüdischen Gemeinde Berleburgs im 18. Jahrhundert. In: Wittgenstein 55 <1991> 126, 133.

23 FA Laasphe J 85.

24 HINSBERG Georg, Sayn-Wittgenstein-Berleburg, Bd. 5: Geschichte der Grafschaft Wittgenstein-Berleburg unter der Regierung von Christian Heinrich, Graf, seit 1792 Fürst zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg (1773–1800) <Berleburg 1920> 110; RIEDESEL Karl-Ernst, Die Anfänge einer jüdischen Gemeinde in Berleburg während des 18. Jahrhunderts. In: Wittgenstein 58 <1994> 125–139; KLEIN Eitel, Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Grafschaft Sayn-Wittgenstein-Hohenstein vom 16. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts <Marburg 1936> 117 Anm. 323; WOMELSDORF Horst, Jüdisches Leben im Siegerland und Wittgenstein <Muldenhammer 2010> 179; SPIES, Wirtschaft und Verwaltung (wie Anm. 3) 27.

25 SPIES, Wirtschaft und Verwaltung (wie Anm. 3) 127 nach FA Laasphe R 125.

26 SCHMIDT, Geschichte (wie Anm. 15) 18 nach HARTNACK Wilhelm, Die Stellung der Juden in der Grafschaft Wittgenstein im 18. Jahrhundert. In: Das schöne Wittgenstein 2 <1930>.

27 Vgl. BATTENBERG Friedrich, Judenordnungen der frühen Neuzeit in Hessen. In: Heinemann Christiane (Red.), Neunhundert Jahre Geschichte der Juden in Hessen. Beiträge zum politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben (= Schriften der Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen 6) <Wiesbaden 1983> 83–122; MARZI Werner, Judentoleranz im Territorialstaat der Frühen Neuzeit. Judenschutz und Judenordnung in der Grafschaft Nassau-Wiesbaden-Idstein und im Fürstentum Nassau-Usingen (= Schriften der Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen 16) <Wiesbaden 1999> 236ff., 286ff.

Polizeiordnung von 1776 fünf die Juden betreffende Paragraphen, wonach sie u. a. bei Hehlerei ihren Schutz verlieren und des Landes verwiesen werden sollten.²⁸ Seit 1776 übte in der Südgrafschaft die Polizeikommission die allgemeine Aufsicht über die Juden aus.²⁹ In religiösen Angelegenheiten war das Konsistorium für sie zuständig.³⁰

Angesichts der grundsätzlichen Bereitschaft, vermögende Juden aufzunehmen, überrascht die Anordnung an die Laasphe Hofkammer von 1741, innerhalb eines halben Jahres alle Schutzjuden aus der Südgrafschaft auszuweisen. Sie hätten sich nicht gemäß den Bestimmungen ihrer Schutzbriefe verhalten, sondern „den Landesuntertanen ihr Gewerbe geschwächt“.³¹ 1740 hatte das Wittgensteiner Land eine schwere Hungerkrise erlitten, die durch schlechte Ernten aufgrund extrem kalter Winter hervorgerufen worden war.³² Möglicherweise fürchteten die Mitglieder der Laasphe Zünfte, vor allem die Metzger und Bäcker, um ihre wirtschaftliche Existenz und hofften sich zu retten, indem sie sich der Juden entledigten. Pfarrer Johann Justus Koch aus Erndtebrück stellte am 5. Januar 1742 den Juden, diesem „unschuldig blamirte[n] Volck“, ein positives Gutachten aus.³³ Die Frage, ob man sich damit versündige oder ob „deren Feind seeliges Gemüth gegen Christen“ als Begründung ausreiche, wenn „man die Juden alle aus dem Land“ jage, verneinte Koch. Zwar sei den Juden „der Haß gegen Jesum mit der Muttermilch“ eingeflößt worden, und, obwohl sie „in ihren Büchern Jesum lästern“, riet er – unter Verweis auf das Lukasevangelium – zur Toleranz. Man müsse ihnen vergeben, „denn sie wissen nicht, was sie thun“. Weiter heißt es bei Koch: „Endlich verbindet uns mit zu ihrer Dultung und Vergünstigung des Auffenthalts die allgemeine Leutseeligkeit, nach der wir alle Menschen lieben sollen und ihnen guths thun.“ Die Judenschaft legte ihrer Petition vom 6. April 1742 Kochs Gutachten bei. Ihre geplante Ausweisung wurde nicht umgesetzt.

Juden, die aus auswärtigen Territorien nach Wittgenstein kamen, hatten, wenn sie Märkte besuchen wollten, einen Leibzoll zu entrichten. Eine 1745 erlassene Verordnung sah vor, dass fremde Juden, sobald sie in das Land kamen, an der ersten Zollstätte den Zoll zu zahlen hatten. Kamen sie in die Stadt, mussten sie dort ein Zollzeichen lösen.³⁴ Die Höhe des Zolls richtete sich nach der Ausstattung der Juden. Die 1738 erneuerte Zolltaxe unterschied zwischen Juden, die zu Fuß, mit einem ‚Pack‘ oder auf einem Pferd reisten. Sie hatten einen gestaffelten Tarif in Höhe von 2 Albus 4 Pf., 3 Albus oder 3 Albus 3 Pf. zu zahlen. Die Zolltaxe von 1778 sah einen täglichen Leibzoll von 5 Albus vor. Für jedes Koppelpferd waren vier, für das Reitpferd 2 Albus zu entrichten.³⁵ Hinzu kam als Standgebühr ein Marktzoll. Der Konflikt des Berleburger Schutzjuden Israel mit der Laasphe Marktaufsicht 1734 resultierte aus der nur schwer zu treffenden Unterscheidung zwischen Markt- und Leibzoll. Israel weigerte sich we-

28 SPIES, *Wirtschaft und Verwaltung* (wie Anm. 3) 27.

29 Ebd. 20.

30 Nach FA Laasphe P 87.

31 WOMELSDORF, *Jüdisches Leben* (wie Anm. 24) 60; FA Laasphe J 83/84.

32 LÜCKEL Ulf, Ein wieder entdecktes Edikt des Grafen Casimir zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg (1687–1741) aus dem Jahr 1740. In: BURKARDT Johannes/LÜCKEL Ulf (Hg.), *Aufsätze zu Geschichte und Naturkunde Wittgensteins*. Eberhard Bauer zum 75. Geburtstag <Kreuztal 2004> 147–162.

33 FA Laasphe J 84; WOMELSDORF, *Jüdisches Leben* (wie Anm. 24) 60; das Gutachten ist ebd. 174–197 abgedruckt. Koch (1706–1781) war Sohn eines Gymnasialdirektors in Hanau, wo er in jungen Jahren eine größere jüdische Gemeinde kennengelernt haben dürfte. Er wurde noch 1742 zum ersten Pfarrer in Laasphe gewählt; BAUKS Friedrich Wilhelm, *Die evangelischen Pfarrer in Westfalen von der Reformationszeit bis 1945* <Bielefeld 1980> 263 Nr. 3322.

34 HINSBERG, *Sayn-Wittgenstein-Berleburg* (wie Anm. 24), Bd. 5, 108.

35 KLEIN, *Studien* (wie Anm. 24) 128–130 nach FA Laasphe Z 46; SPIES, *Wirtschaft und Verwaltung* (wie Anm. 3) 43, 48.

gen des schon gezahlten Leibzolls, weiteren Marktzoll zu entrichten, wurde für eine Nacht inhaftiert und musste sich für 20 Gulden freikaufen.³⁶

Ebenfalls konfliktträchtig war die Erhebung des Schlagschatzes, des sogenannten Loh-Licent.³⁷ Unter dieser Bezeichnung waren in der Südgrafschaft auf ein- bzw. ausgeführte Ochsen-, Kälber- und Rinderhäute Abgaben zu entrichten. Bis 1727 kassierte die Zunft der Schuhmacher, Sattler und Gerber in Laasphe den Schlagschatz. Danach erhob ihn der Laaspheer Bürgermeister für den Landesherrn. Diese Gebühr war sowohl von einheimischen als auch von auswärtigen Lederhändlern zu entrichten, unabhängig davon, ob sie Juden oder Christen waren. Allerdings galten für Juden besondere Bestimmungen. Wenn die Laaspheer Juden Häute auf dem Lande einkauften, entrichteten sie den Schlagschatz erst nach der Rückkehr in die Stadt und nicht an dem Ort, an dem sie die Häute gekauft hatten. Außerhalb Laasphe wohnende Juden sollten entweder an Ort und Stelle oder an der nächsten Zollstätte zahlen. Auswärtige Juden hatten den Schlagschatz bei der Ausfuhr, abhängig vom Transportmittel, zu entrichten. Die Erhebung dieser Steuer führte nach 1772 zu einem lang andauernden Streit zwischen Moses Mayer³⁸, der von Laasphe nach Korbach gezogen war, und dem Laaspheer Rügemeister Fischer, der schließlich vor dem Reichskammergericht verhandelt wurde.³⁹

Für gute Beziehungen zwischen den Schutzjuden und ihren Wittgensteiner Landesherren spricht die Tatsache, dass Laaspheer Juden am Ende des Siebenjährigen Krieges 1763 ihre geschäftlichen Beziehungen einsetzten, um die englische Regierung zu einem Verzicht auf die aus den Grafschaften noch ausstehenden Cordongelder zu bewegen.⁴⁰

Die Aufhebung des ‚Leibzolls‘ für Juden in den hessischen Nachbarterritorien wirkte sich 1803/04 auch auf die Grafschaft Sayn-Wittgenstein-Berleburg aus.⁴¹ Die Berleburger Judenschaft machte in einer Eingabe vom 9. November 1803 darauf aufmerksam, dass der Handel mit den Nachbarn gestört werde, wenn es in Berleburg beim Leibzoll bliebe. Die Rentkammer hielt im Januar 1804 fest: „Der Leibzoll der Juden ist eine traurige Wirkung des Hasses jener barbarischen und finsternen Zeit der Vorurtheile und des Aberglaubens, dem Geist der jetzigen aber so zuwider, daß man sich compromittiret, wenn man dem Beispiel anderer Reichsstände, welche diese Religion des Unsinnns aufgehoben haben, nicht folgen wollte“. In Wittgenstein sei der Leibzoll wegen der vielen Zollabgaben für die Juden „doppelt drückend“. Infolge dieses Berichts entfiel seit Februar 1804 die Entrichtung des Leibzolls für Juden in der Südgrafschaft; die Verpflichtungen zu Zollabgaben blieben allerdings bestehen. Ob mit dem Begriff ‚Leibzoll‘ die Aufnahmegebühr bei Neuansiedlung oder das jährliche Geleit gemeint ist, lässt sich nicht abschließend klären.

36 VITTE Fr., Schutzjud Israel wird arretiert und beschwert sich (Nach einer wahren Begebenheit). In: WOMELSDORF, Jüdisches Leben (wie Anm. 24) 213–215.

37 KLEIN, Studien (wie Anm. 24) 131f. nach FA Laasphe K 39; SPIES, Wirtschaft und Verwaltung (wie Anm. 3) 44.

38 Moses Mayer nannte sich ab etwa 1808 nach seiner Herkunft Moses Mayer Wittgenstein. Er war Urgroßvater des Philosophen Ludwig Wittgenstein (1889–1951).

39 FA Laasphe J 493; LAV NRW Abt. W (Münster), Reichskammergericht J 427.

40 HINSBERG Georg, Sayn-Wittgenstein-Berleburg, Bd. 4: Kulturgeschichte im Rahmen eines Zwergstaates oder die Grafschaft Wittgenstein-Berleburg unter der Regierung des Grafen Ludwig Ferdinand (1741–1773) <Berleburg 1920> 139; HINSBERG, Sayn-Wittgenstein-Berleburg (wie Anm. 24), Bd. 5, 108.

41 FA Berleburg J 18.

4 Wirtschaftliche Tätigkeiten der Wittgensteiner Juden

Aus Sicht der Obrigkeit lagen die beruflichen Schwerpunkte der Wittgensteiner Juden offen zutage. Johann Daniel Scheffers Chronik hielt für Berleburg 1741 fest: „An Juden halten sich in Schutz hier in der Stadt auff zehen Familien, welche mit Allerhand handeln, die meisten sind aber Metzger oder Schlechter dabey“.⁴² Eine ähnliche Kombination der Berufe von Kaufleuten und Schlachtern gab es in Laasphe. 1786 trieben alle dort lebenden Juden Handel, zwei waren zugleich als Händler und Schlachter tätig, einer betrieb Eisenhandel.⁴³ Die Wittgensteiner Juden handelten intensiv mit Häuten und Fellen. Der Schwerpunkt der Landwirtschaft in Wittgenstein lag auf der Viehzucht, das Fleisch der Rinder wurde allerdings nicht am Ort konsumiert, sondern exportiert.⁴⁴ Die Juden konkurrierten beim Handel mit Häuten und Fellen mit den Schuhmachern. 1692 klagte ein Laaspheer Schuhmacher über den Fellhandel der Juden und erreichte, dass alle, die nicht der Schuhmacherzunft angehörten, jährlich 10 Gulden zahlen mussten. Dieser Betrag kam halb der Zunft und halb dem Grafen zugute. Die häufige Bekanntmachung dieser Vorschrift spricht dafür, dass sie kaum durchgängig eingehalten wurde.⁴⁵ Eine Triebfeder des Häutehandels war der große Bedarf des Gerbereigewerbes, das im Umfeld der Montanwirtschaft des Siegerlandes entstand. Dort waren Häute als Rohstoff knapp und mussten importiert werden.⁴⁶ Wie die Schuhmacher und die Gerber klagten auch die Metzger über die jüdische Konkurrenz. 1748 denunzierten sie die beiden Fleischschätzer aus Laasphe.⁴⁷ Sie hatten angeblich in Erfahrung gebracht, dass Juden krankes und schadhaftes Vieh, das eigentlich dem Wasenmeister zu übergeben war, aufkauften, in die Stadt brächten und dort heimlich verkauften. Moses Simon und sein Sohn Meyer sowie Simon Raphael hätten kranke Kühe aufgekauft, der genannte Meyer und Mannus Raphael hielten eine verdächtige Kuh im Stall, hätten das Fleisch eingesalzen und es verkauft. Das ‚Gewänst‘ (Gedärme) hätten sie hinter die Scheune geworfen, nicht einmal die Hunde würden es fressen. Ob der Landesherr der Denunziation folgte und die Juden zur Rechenschaft zog, ist nicht überliefert. Er stand nicht zwangsläufig auf Seiten der Zunftthandwerker seiner Residenzstadt, wie eine spektakuläre Entscheidung gegen sie zeigt. 1768 entschied er gegen die Zunftmetzger, die sich weigerten, die Preise für Fleisch zu senken; den Juden gestattete er das Schlachten. Allerdings mussten sie dafür gestaffelte Gebühren zahlen: 2 Kreuzer für ein Kalb, einen Hammel oder ein Schaf, 10 Kreuzer für ein Rind, 20 Kreuzer für eine Kuh und 45 Kreuzer für einen Ochsen. Den vier in Laasphe

42 HARTNACK/BAUER/WIED, Berleburger Chroniken (wie Anm. 19) 163. Eine ähnliche Ausrichtung auf Vieh- und Häutehandel ist in den nassauischen Territorien und Hessen-Darmstadt festzustellen: MARZI, Judentoleranz (wie Anm. 27) 357–371; CASPARY Eugen, Viehhandel zur Zeit des Herzogtums Nassau im Golden Grund. In: Nassauische Annalen 101 <1990> 119–135, hier 122; BATTENBERG Friedrich, Judenverordnungen in Hessen-Darmstadt. Das Judenrecht eines Reichsfürstentums bis zum Ende des Alten Reichs (= Schriften der Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen 8) <Wiesbaden 1987> 174 Nr. 150, 218f. Nr. 209, 245f. Nr. 245, 244f. Nr. 258, 257 Nr. 260.

43 BAUER Eberhard, Die Berufe der Bürger von Laasphe und Berleburg im 18. Jahrhundert. In: Wittgenstein 35 <1971> 70–76; SPIES, Wirtschaft und Verwaltung (wie Anm. 3) 28 zur Zeit um 1800.

44 SPIES, Wirtschaft und Verwaltung (wie Anm. 3) 66f.

45 KLEIN, Studien (wie Anm. 24) 101.

46 HAMBLOCH Sybille, Das Siegerländer Gerbereigewerbe 1815–1923 <St. Katharinen 1997> 55.

47 LANGE August, Ein Beschwerdebericht aus dem Jahre 1748 von den Fleischschätzern in Laasphe. In: Wittgenstein 45 <1981> 73f. Zu Fleischbeschauern vgl. SPIES, Wirtschaft und Verwaltung (wie Anm. 3) 53.

schlachtenden Juden, darunter Schulmeister und Vorsänger Elieser Baruch, wurde dagegen untersagt, das Fleisch beim Hausieren anzubieten.⁴⁸

Die Regelung bei der Zahlung des Schlagschatzes von 1728 belegt, dass die Wittgensteiner Juden der Südgrafschaft wie ihre christlichen Konkurrenten behandelt wurden. Sie mussten keine höheren Abgaben für Felle und Häute entrichten, die sie über die Grenze brachten. Nur auswärtige Juden hatten höhere Sätze zu zahlen. Auch das Verbot aus dem Jahr 1762, kein Vieh aus Hessen einzuführen, wo eine Hornviehseuche herrschte, galt für Christen und Juden gleichermaßen.⁴⁹ Es konnten Konflikte zwischen städtischen Mandatsträgern und jüdischen Viehhändlern ausbrechen. Einer wurde in den 1770er Jahren vor dem Reichskammergericht in Wetzlar verhandelt.⁵⁰ 1774 hatte der Laaspher Rügemeister Fischer den Meyer Moses bei der Hofkammer angezeigt, weil er 1773 den Schlagschatz nicht richtig abgeführt habe. Der Jude wurde bezichtigt, für 23 Ochsenhäute, die er aus dem Marstall erworben habe, und für 13 Kalbfelle keine Abgaben gezahlt zu haben. Die Kalbfelle habe er im Kölnischen gekauft und über Erndtebrück nach Biedenkopf gebracht. Meyer Moses schilderte den Sachverhalt aus seiner Sicht anders; er habe dem Schutzjuden Loeser in Erndtebrück 33 Rinds- und Rosshäute verkauft und die restlichen Häute nach Friedberg gebracht. Aus der Auflistung seiner Schlagschatz-Zahlungen zwischen 1772 und 1774 wird deutlich, dass er vor allem die herrschaftliche Küche beliefert hatte, allein 1772 mit 72, ein Jahr später mit 35 Ochsen. Die anfallenden Häute hatte er außerhalb des Landes verkauft, meistens in Friedberg oder Frankfurt. Ähnlich hatte der in der Akte erwähnte Aaron Meyer gehandelt, der dem Friedberger Schutzjuden Samuel Garde Ochsenhäute geliefert hatte. Meyer Moses beugte sich den Forderungen des Rügemeisters nicht und betrachtete dessen Anzeige als Schikane, weil er sich entschlossen hatte, nach Korbach umzuziehen und von dort auch 1777 seine Klage in Wetzlar einzureichen. Beim Wegzug nach Korbach hatte er eine Kautions für den angeblich nicht gezahlten Schlagschatz hinterlegen müssen, deren Rückgabe er einforderte. Aus einem weiteren Prozess, den Meyer Moses führte, wird ersichtlich, dass sein Wegzug als Vorwand diente, ihn finanziell zu übervorteilen.⁵¹ Seine Wechselforderungen an Graf Johann Ludwig (reg. 1756–1796) und dessen Bruder Carl über zusammen 981 fl. zuzüglich Zinsen sollten offenbar niedergeschlagen werden, um ihm den Umzug zu gestatten.

Die Messe in Frankfurt am Main spielte für die Laaspher Juden eine zentrale Rolle. Zwei von ihnen führten deswegen 1768 einen Prozess vor dem Reichskammergericht.⁵² Meyer Moses klagte gegen Baar Isaak auf die Einlösung von Schulden in Höhe von 676 Gulden. Sie stammten aus nicht eingelösten Wechslen und unbezahlten Warenlieferungen. Baar Isaak hatte 1766 bei Gumpel Emmerich in Frankfurt englische Textilien gekauft und dafür Wechsel auf den Namen Meyer Moses ausgestellt. Die in Frankfurt aufgelaufenen Forderungen wollte Baar Isaak mit einem Wechsel begleichen, den Graf August ihm ausgestellt hatte. Meyer Moses akzeptierte jedoch diese Form der Bezahlung nicht und ließ Baar Isaak in Beugehaft nehmen. Er war mehrere Wochen in Laaspe inhaftiert und führte von dort den Rechtsstreit mit Hilfe seiner Frau Bella weiter. Beide befürchteten den Ruin ihres Geschäfts, weil in Siegen Ware abholbereit lag. Hintergrund für die Hartnäckigkeit seines Kontrahenten dürfte ein Gerücht gewesen sein, das Baar Isaak verbreitet hatte: Meyer Moses soll im Crottorfer

48 FA Laasphe J 87; SPIES, Wirtschaft und Verwaltung (wie Anm. 3) 53; KLEIN, Studien (wie Anm. 24) 105.

49 KLEIN, Studien (wie Anm. 24) 68.

50 LAV NRW Abt. W (Münster), Reichskammergericht J 427.

51 Ebd. J 425.

52 Ebd. J 420, Bd. I – III.

Wald ein Rind gestohlen haben. Nach seiner Freilassung betrieb Baar Isaak sein Geschäft noch lange Zeit weiter. Als Matthias Langer 1797 für die Siamosen-Manufaktur von A. A. Dresler als Faktor nach Feudingingen kam, deckte er sich bei Baar Isaak mit Bargeld ein.⁵³

Laasphe, Frankfurt a.M. und Berleburg verband ein Rechtsstreit aus den 1780er Jahren:⁵⁴ Raphael Zaddock aus Laasphe hatte Tuch für die Livreen der Bediensteten des Berleburger Schlosses geliefert, seinen Lieferanten, Noe du Fay aus Frankfurt, aber nicht bezahlt. Du Fay wandte sich daraufhin an seinen Korrespondenzpartner Johann Daniel Scheffer in Berleburg, der das Guthaben des Laaspheer Juden bei der Berleburger Kammer sperren ließ und du Fays Ansprüche anmeldete. Es zeigte sich, dass Raphael Zaddock insolvent war und seinen Gläubigern unterschiedliche Quoten als Entschädigung angeboten hatte. Scheffer erreichte die Gleichbehandlung aller Gläubiger bei einer öffentlichen Versteigerung von Raphael Zaddocks Gütern auf Schloss Wittgenstein, denn du Fay hätte nur 25 Prozent des ausstehenden Geldes erhalten sollen, während für einen Siegerländer 50 Prozent vorgesehen waren. 1783 war das Vermögen Raphael Zaddocks mit 2000 fl. veranschlagt worden, 1789 nur noch mit 200 Gulden.⁵⁵

Das Verhältnis der Juden in Berleburg zur christlichen Mehrheitsbevölkerung scheint im Vergleich zu Laasphe weniger spannungsgeladen gewesen zu sein.⁵⁶ Als 1755 Joel Levi in Berleburg das Gerücht verbreitete, auf der Rentkammer sei „geredet worden, man sollte alle Juden an Galgen hängen lassen“, schritt der Vorsteher der jüdischen Gemeinde, Feist Michael Beyfuß, dagegen ein. Er habe lediglich gehört, alle Juden, die ihr Schutzgeld nicht zahlen könnten, sollten des Landes verwiesen werden; er vermutete, Joel Levi sei betrunken gewesen.⁵⁷ Eine Ursache für das bessere Verhältnis zwischen Juden und Christen in Berleburg könnte gewesen sein, dass die Juden dort in einem geringeren Maße als in Laasphe in den Handel mit Vieh, Fellen und Häuten involviert waren und ein breiteres Angebot abdeckten. 1730 erhielt beispielsweise Isaak Lazarus die Genehmigung zur Niederlassung, um insbesondere holländische Ware, Tee, Kaffee und Nessel Tuch, zu importieren. Im selben Jahr vertrieb Liebmann Joel Messer, Stecknadeln, Knöpfe, Schuhschnallen und Leinenband im Handel.⁵⁸

1724 pachtete Salomon Liebmann für 25 Rtlr. das Berleburger Branntweinhaus, ohne zunächst das Monopol für den Branntweinabsatz in der gesamten Südgraftchaft zu besitzen.⁵⁹ Mehrere Konzessionen an christliche Brenner waren bis 1733 erteilt worden. 1727 war der aus Elsoff nach Berghausen zugewanderte Isaak (auch Itzig) Melchior bei der Rentkammer vorstellig geworden und hatte ebenfalls eine Konzession zur Herstellung von Branntwein in einer eigenen Blase erhalten. Isaak war zuvor als Glaser tätig gewesen, hatte damit aber ebenso wie mit dem Schlachten zu wenig Geld für seinen Lebensunterhalt verdient. In den folgenden Jahren wurden Liebmann und Isaak Konkurrenten, die sich jedoch gemeinsam über eingeschmuggeltes Branntwein beschwerten. 1733 war es Liebmann gelungen, allein das Recht zur Branntweinerstellung zu erlangen. Isaak gab sich aber nicht geschlagen, sondern brannte weiter,

53 LANGER Matthias, *Leben in Wittgenstein 1797–1803*. In: *Wittgenstein* 24 <1960> 58–68, 112–119, hier 63.

54 HINSBERG, *Sayn-Wittgenstein-Berleburg* (wie Anm. 24), Bd. 5, 109f. nach dem Korrespondenzbuch von J. D. [Johann Daniel] Scheffer; HARTNACK, *Stellung der Juden* (wie Anm. 26) 55f.; SCHMIDT, *Geschichte* (wie Anm. 15) 19.

55 FA Laasphe J 87.

56 Vgl. das „nicht judenfeindliche“ Gedicht von 1775 aus Berleburg anlässlich der Hochzeit von Graf Christian Heinrich: HARTNACK, *Stellung der Juden* (wie Anm. 26) 56f.

57 RIEDESEL, *Anfänge* (wie Anm. 24) 134.

58 FA Berleburg J 17.

59 Die Darstellung beruht auf FA Berleburg B 46.

und bot der Rentkammer 100 Rtlr. für das Monopol der Branntweinherstellung. Die Rentkammer schlug beiden Juden eine Zusammenarbeit vor, worauf sie sich einließen und 1736 das Monopol für 250 Rtlr. für drei Jahre pachteten, allerdings Garantien zur Bekämpfung des Schmuggels forderten. Nach nur einem Jahr hatten sich die beiden jedoch wieder entzweit. Isaak bezichtigte Liebmann, ihn zu übervorteilen. 1742 übernahm Liebmann wieder allein das Monopol und zahlte inzwischen 500 Rtlr. dafür. In jenem Jahr hatte er den späteren Berleburger Bürgermeister Johann Gärtel überboten, der nur 310 Rtlr. geboten hatte. 1751 ersteigerte Feist Michael Beyfuß das Branntweinmonopol für 480 Rtlr., das er aber schon 1758 wieder verlor, denn die Rentkammer übertrug es dem Hofmeister Hans Wilhelm von Waldschmidt. Als sich dieser aus Gründen fehlender Rentabilität 1764 zurückzog, trat Isaak Wolff als Pächter mit 400 Rtlr. jährlich ein. 1776 stieg er aus diesem Geschäft aus, weil die Abnahme von Branntwein wegen der Verbreitung von Kaffee stark zurückgegangen war. Das Monopol wurde eingezogen und die Branntweinherstellung freigegeben.

Auch die Tabakpacht hatte die Berleburger Rentkammer zwischenzeitlich an Juden vergeben. 1733 hatte Liebmann Joel von einem Konsortium der Berleburger Kramer das Monopol übernommen, die Nordgrafschaft mit Tabak zu versorgen. Er galt als ‚Tabaksjude‘. Allerdings litt sein Absatz darunter, dass Tabak von jenseits der Grenzen eingeschmuggelt wurde. 1739 gründete Liebmann Joel mit Abraham Marx ein Kompagniegeschäft, um Tabakhandel zu betreiben. Als sich nur drei Jahre später die beiden zerstritten hatten, pachtete Abraham Marx das Monopol allein, wegen des schlechten Absatzes allerdings für eine um 10 Rtlr. reduzierte Pacht in Höhe von 30 Rtlr.; 1746 übernahm der Berleburger Ratsherr Schneider das Monopol. An seine Stelle wollte 1752 der Jude Feist Michael Beyfuß treten (der schon 1751 auch das Branntweinmonopol ersteigert hatte) und bot dafür 75 Reichstaler. Der Nachfolger wurde jedoch Bürgermeister Johann Daniel Scheffer. Er beschuldigte 1755 jüdische Händler, fremden Tabak ins Land gebracht zu haben.

1795 kooperierte Feist Michael Beyfuß mit dem christlichen Berleburger Kaufmann Ludwig Marburger und dem Schmallenberger Schutzjuden Samuel Isaak bei der Getreidelieferung an kaiserliche Truppen.⁶⁰ Beyfuß nutzte seine Informationen über die unterschiedlichen Getreidepreise in Meschede und Lippstadt und schrieb seinem „lieben Freund“ Marburger: „Es steckt ein großer Nutzen in diesem Geschäft“. Marburger verpflichtete sich, Beyfuß’ Handelsknecht Abraham mit 2000 Rtlr. auszustatten, um das Geschäft abzuschließen. Die hier erwähnten Orte zeigen, dass sich die Berleburger Juden nicht nur auf Frankfurt orientierten, sondern auch nach Norden. Drei eher zufällig erhaltene Nachrichten unterstützen diese Vermutung. 1755 befand sich Moses Israel nach Auskunft seiner Frau Bela auf Geschäftsreise „in daß Brandenburgische Land“.⁶¹ In Akten aus Lippe wird 1757 der Berleburger Jude Mendel Abraham erwähnt, der dort Lose der Dortmunder Lotterie verkaufte.⁶² Abraham Lazarus wirkte in der Berleburger Hofkapelle als Bassist und erhielt dafür einen Lohn von 14 Rtlr.⁶³

5 Innerjüdische Organisation

Anhand mehrerer Präzedenzfälle hat sich bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts eine Art Gemeindeordnung für die Berleburger Juden herauskristalliert.⁶⁴ Anlässlich der Be-

60 HINSBERG, Sayn-Wittgenstein-Berleburg (wie Anm. 24), Bd. 5, 108f.

61 RIEDESEL, Frauen (wie Anm. 22) 132.

62 SCHNEE Heinrich, Die Hoffinanz und der moderne Staat, Bd. 3: Die Institution des Hoffaktorentums in den geistlichen Staaten Norddeutschlands, an kleinen norddeutschen Fürstentümern, im System des absoluten Fürstentums <Berlin 1955> 99.

63 FA Berleburg F 181 zu 1762/63.

64 FA Berleburg J 17; RIEDESEL, Anfänge (wie Anm. 24) 128 (folgende Zitate ebd.).

stallung von Feist Michael Beyfuß zum Vorsteher der Berleburger Juden wurde 1749 eine solche schriftlich fixiert. Der Vorsteher war verpflichtet, wenn „jüdischen Gesetzen und Ceremonien entgegengehandelt“ werde, Strafen auszusprechen, die zur Hälfte an die gräfliche Rentkammer bzw. an den Armenkasten der jüdischen Gemeinde fielen. Zwei Aspekte wurden direkt angesprochen: die Synagoge und die Unterstützung der durchreisenden armen Juden („Betteljuden“), denen längstens für zwei Tage in Berleburg Unterkunft gewährt werden durfte. In Streitfällen war der Rat des Rabbiners in Friedberg einzuholen. 1729 hatte sich der dortige Rabbiner an Graf Casimir gewandt, um die bei der Wittgensteiner Judenschaft „eingerissenen ärgerlichen Unordnungen“ abzustellen. Der Vorsteher der Berleburger Judenschaft war Ansprechpartner für die gräfliche Kammer und hatte nicht nur die Einhaltung der jüdischen Gesetze zu garantieren, sondern auch Berichte über die Judenschaft abzugeben. Äußerten Juden Interesse an einer Niederlassung, gab er eine Stellungnahme ab. Sowohl Feist Michael Beyfuß als auch sein Nachfolger Wolff Isaak argumentierten 1760 gegen die Aufnahme weiterer Schutzjuden, weil „das Land mit mehreren Juden angefüllt sei und kein großer Nutzen oder Vorteil dadurch geschaffen werde, wann einer dem anderen das Brod aus dem Munde ziehet“. ⁶⁵ Der Vorsteher konnte sich im Zweifel der Unterstützung durch die Rentkammer sicher sein. Als Feist Michael Beyfuß 1769 heftige Kritik innerhalb der Gemeinde auf sich zog, weil er seinen Schwiegersohn bei der Lesung aus der Thora bevorzugt hatte, bestätigte die Rentkammer die vom Vorsteher ausgesprochenen Strafen. Bald danach löste ihn Wolff Isaak im Amt ab. ⁶⁶

In Laasphe kam es wie in Berleburg in den 1720er Jahren zu Streitigkeiten innerhalb der jüdischen Gemeinde. ⁶⁷ Auch hier wurde der Friedberger Rabbiner Michael Bär Oppenheim zur Schlichtung eingeschaltet. ⁶⁸ Erster Streitpunkt war 1721 die Fürsorge für durchreisende Arme, die nicht den Status eines Schutzjuden besaßen. Sie konnten eine Übernachtung in Laasphe in Anspruch nehmen und erhielten ein Almosen aus dem Armenkasten. Mit Hilfe des aus Friedberg eingeschalteten Vermittlers aus Schmallenberg fand man folgende Lösung: Je nach Vermögensstand wurde die Zahlung an durchreisende „Betteljuden“ durch Los entschieden. Dies geschah durch „Billets“, die im Lostopf lagen. Der zweite Streitpunkt war die Pflicht, am Sabbat die Synagoge zu besuchen bzw. die angedrohte Strafe bei Nichtbesuch. 1752 wurde auch für die Laaspher Juden eine Gemeindeordnung erlassen, die allerdings um einiges ausführlicher ausfiel. ⁶⁹ In ihr nahmen die Vorschriften zur Gestaltung des Gottesdienstes am Sabbat und an anderen Feiertagen größeren Raum ein, Erwähnung fand auch der Armenkasten, den zwei Kastenmeister verwalten sollten. Aktueller Anlass für die Abfassung der Gemeindeordnung war ein Streit über die Verteilung der Almosengelder. Die 1752 bestimmte Finanzierungsform des Armenkastens über einen pauschalen Satz von 20 Pfennigen, die monatlich zu zahlen waren, sollte jedoch keinen Bestand haben. Dieser Betrag erwies sich als zu hoch und war den Unterschieden innerhalb der Laaspher Judenschaft nicht angemessen und deshalb nicht praktikabel. Denn wer nicht zahlte, sollte „keine jüdische Ceremoniale genießen“ und „kein Vieh zu schlachten“ befugt sein. 1783 kam es, nachdem wegen dieser Bestimmung Streit in der Synagoge ausgebrochen war, zu einer Revision dieser sogenannten „Judensteuer“, wie in einem Schreiben der Hofkammer zu lesen ist. ⁷⁰ Ab diesem Zeitpunkt wurden die Beiträge aufgeteilt. Jeder in Laasphe ansässige Schutzjude, ob arm oder reich, hatte nur noch

⁶⁵ Ebd. 132.

⁶⁶ Ebd. 137f.

⁶⁷ FA Laasphe J 87; SCHMIDT, Geschichte (wie Anm. 15) 10–12.

⁶⁸ Zu ihm vgl. ARNSBERG Paul, Die jüdischen Gemeinden in Hessen. Anfang, Untergang, Neubeginn <Frankfurt a. M. 1971> Bd. 1, 200.

⁶⁹ Text: SCHMIDT, Geschichte (wie Anm. 15) 14f.

⁷⁰ FA Laasphe J 87.

pauschal fünf Kreuzer zu zahlen. Zwei Prozent der zu verteilenden Summe wurden vom Kapital des Armenkastens genommen, das bei dieser Gelegenheit neu geschätzt wurde. Zur Verpflegung der durchreisenden armen Juden wurden wie 1721 ‚Billets‘ ausgestellt. Die Regelung, Verzeichnisse rückständiger Zahler bei der gräflichen Verwaltung abzuliefern, blieb bestehen. Alle Beteiligten wurden verpflichtet, ihren Gottesdienst ohne Streit zu verrichten. Es dauerte allerdings sechs Jahre, bis man sich 1789 auf die Höhe des einzuzahlenden Kapitals aller Beteiligten einigen konnte. Dies lag am Widerstand des vermögendsten Schutzjuden in Laasphe, Simon Abraham. Er akzeptierte die Einstufung mit 2000 fl. lange nicht und musste erst durch die Obrigkeit dazu gezwungen werden. Er zahlte damit weit mehr als Manus Keyser (600 fl.) und Baar Isaak (400 fl.). Am unteren Ende der Vermögensskala standen gleich fünf Juden, die nur mit 50 fl. eingestuft wurden. Es ist zweifelhaft, ob diese Werte das tatsächliche Vermögen belegten. Fakt ist allerdings, dass es zwischen armen und reichen Juden in Laasphe (und wohl auch in Berleburg) erhebliche Vermögensunterschiede gab. Einer der offenbar ärmeren Juden, Joseph Stieglitz, beklagte im Februar 1730 seine Notlage gegenüber dem Grafen. Er bat dringend darum, ihm die 21 Rtlr. für die im halben Jahr zuvor erfolgten Lieferungen an den Küchenmeister auszuzahlen. Er besitze keinerlei Kredit mehr in Stadt und Land und könne seine Familie und sich wegen Brotmangels nur „mit aufgesottenen Kartoffeln“ über den Winter bringen. Der Brief ist im Übrigen eines der ältesten Zeugnisse für den Verzehr von Kartoffeln in Westfalen.⁷¹

6 Die wirtschaftlichen Beziehungen der Landesherrn zu auswärtigen Juden

Neben dauernd ansässigen Schutzjuden, durchreisenden ‚Betteljuden‘ und jüdischen Händlern, die von außerhalb der Wittgensteiner Grafschaft die Jahrmärkte besuchten, gab es eine vierte Gruppe von Juden. Es sind die Juden, bei denen die Grafen selbst Kredite aufnahmen oder zu denen sie in Geschäftsbeziehungen standen. Zu nennen sind erstens die sogenannten Münzjuden, zweitens der jüdische Bergwerksverwalter Marx Moses, der aus Sicht der Laasphe Hofkammer ein finanzielles Desaster verursachte, und drittens die ‚Wechseljuden‘, die den Grafen und ihren Familien Kredite einräumten.

6.1 Die Beteiligung von Juden an der Wittgensteiner Münzproduktion

Die Wittgensteiner Grafschaften haben in der deutschen Münzgeschichte keinen guten Ruf. Das liegt vor allem an Graf Gustav zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein (reg. 1678–1698), der den Beinamen ‚Vater der Heckenmünzen‘ trug.⁷² Ihm und seiner Familie reichten für ein standesgemäßes Leben die Einkünfte aus dem Territorium nicht. Durch Münzmanipulationen versuchte er, sie aufzustocken, indem er den Gehalt an Edelmetallen in den Münzen reduzierte. Von der Differenz zwischen Nennwert und Herstellungskosten hoffte er zu profitieren. Diese Vorhaben scheiterten jedoch, sie führten zu zahllosen Münzverrufen, 1687 zur Stilllegung der Münze auf Schloss Wittgenstein und schließlich zum Entzug des Münzregals durch Kaiser Leopold I. im Jahr 1692. In welcher Weise Juden Graf Gustav und anderen Wittgensteiner Grafen halfen, das Münzgeschäft zu betreiben, soll im Folgenden erläutert werden.

71 HARTNACK Wilhelm, Einführung der Kartoffeln in Wittgenstein. In: Wittgenstein 23 <1959> 62f. Die Familie Stieglitz ließ sich später in Arolsen als Hoffaktoren der Waldecker Grafen nieder; vgl. SCHNEE, Hoffinanz (wie Anm. 62), Bd. 3, 90f.; BERBÜSSE Volker, Geschichte der Juden in Waldeck. Emanzipation und Antisemitismus vor 1900 <Wiesbaden 1990> 37 Anm. 53.

72 MÜLLER-JAHNCKE Wolf-Dieter/VOLZ Franz Eugen, Die Münzen und Medaillen der gräflichen Häuser Sayn <Frankfurt a. M. 1975> 105.

Graf Johann VIII. (reg. 1634–1657) unterhielt bereits als brandenburgischer Statthalter von Minden 1653 Geschäftsbeziehungen zu Berend Levi, Vorsteher der Judenschaften in den westlichen Provinzen Brandenburgs, wegen der Mindener Münze.⁷³ In Berleburg schloss Graf Georg Wilhelm (reg. 1643–1684) 1665 mit dem Schutzjuden Haymon einen Vertrag über die Lieferung von Silber und Kupfer für die Münzprägung ab.⁷⁴ Graf Georg übertrug das Münzregal 1674 seinem Vetter Gustav. Dieser hatte in Ellrich in der von ihm verwalteten Grafschaft Hohenstein erste Erfahrungen mit dem Münzgeschäft gemacht.⁷⁵ Nur eine Woche, nachdem der Vertrag zwischen den beiden Vettern geschlossen worden war, vereinbarte Graf Gustav am 10. November 1674 mit den beiden Frankfurter Juden Isaak Goldschmidt und Jakob Hertz die wöchentliche Lieferung von Silber im Wert von 2000 Rtlr. nach Marburg, von wo es nach Berleburg geholt werden sollte.⁷⁶ Bereits am 12. Juli 1674 hatte Graf Gustav mit dem Juden Nessel aus Schönstatt in seiner Herrschaft Vallendar vereinbart, gelieferte Münzen nicht in seinen Territorien oder in deren Nachbarschaft abzusetzen.⁷⁷ Das und die Verpflichtung der beiden Frankfurter Juden zum Stillschweigen belegen die unlauteren Absichten von Graf Gustav. Da die Frankfurter Juden nicht genug Silber nach Marburg bzw. Berleburg liefern konnten, traten an ihre Stelle im Juli 1675 die Halberstädter Juden Nathan David, Calmon Salomon und Isaak Frankel, deren Lieferungsoll auf 5000 Rtlr. erhöht wurde. Graf Gustav hatte mit ihnen bereits bei der Hohensteiner Münzprägung zusammengearbeitet. Aber auch ihnen gelang es nicht, die ehrgeizigen Pläne des Wittgensteiner Grafen zu erfüllen. Die Münzprägung in Berleburg wurde daraufhin eingestellt, ruhte bis 1680 und wurde 1681/82 unter anderen Vorzeichen wieder aufgenommen. Graf Gustav, der inzwischen auf Schloss Wittgenstein seinem abgedankten Bruder Ludwig Christian (reg. 1657–1678) gefolgt war, legte innerhalb seines Territoriums eine Schmelzhütte in Schwarzenau an. Dort sollten silberhaltige Erze eingeschmolzen und zu Münzen geprägt werden. Als Lieferant für das Münzsilber gewann Graf Gustav den Frankfurter Juden ‚Elkan Moses zum Vogelgesang‘.⁷⁸ Dieser verpflichtete sich am 16. April 1682, wöchentlich 100 Zentner Pagament (aus alten Münzen geschmolzenes Silber) nach Frankenberger, Siegen oder Marburg zu liefern und sich dafür mit in Frankfurt üblichen Weißpfennigen

73 Ebd. 94–96. Die Erfahrungen von Graf Johann VIII. waren 1687 auf Schloss Wittgenstein noch gegenwärtig, wenngleich falsch datiert; GROSSMANN Karl, Die Wittgensteiner Münzprägungen des Grafen Gustav zu Sayn-Wittgenstein in den Jahren 1680–1691. In: Zeitschrift für Numismatik 35 <1925> 84–106, hier 101. Zu Berend Levi vgl. LINNEMEIER Bernd-Wilhelm, Jüdisches Leben im Alten Reich. Stadt und Fürstentum Minden in der Frühen Neuzeit (= Studien zur Regionalgeschichte 15) <Bielefeld 2002> passim.

74 MÜLLER-JAHNCKE/VOLZ, Münzen (wie Anm. 72) 82f. nach FA Berleburg M 119.

75 GROSSMANN Karl, Die Münzprägung des Grafen Gustav zu Sayn-Wittgenstein in der Münze zu Berleburg im Jahre 1675. In: Zeitschrift für Numismatik 33 <1922> 250–259 nach FA Laasphe M 176 I.

76 Zu den beiden genannten Juden vgl. DIETZ Alexander, Stammbuch der Frankfurter Juden. Geschichtliche Nachrichten über die Frankfurter jüdischen Familien von 1349 bis 1849 <Frankfurt a. M. 1907> 122f. (Löb Isaak Goldschmidt-Hamel?), 296 (Firma Herz Stern im weißen Schwan).

77 FA Laasphe M 176 I, fol. 148. Es ist zu vermuten, dass es sich um den Ort Schönstatt (Herrschaft Vallendar) und nicht Schönstadt bei Marburg handelt.

78 GROSSMANN, Wittgensteiner Münzprägungen (wie Anm. 73); MÜLLER-JAHNCKE/VOLZ, Münzen (wie Anm. 72) 112–116; KLEIN, Studien (wie Anm. 24) 121f. Elkan Moses (Metz) besaß weitläufige Geschäftsbeziehungen, u. a. nach Amsterdam, dem Einkaufsort für ostindisches Silber, und fungierte zugleich als Finanzier mehrerer deutscher Fürsten; vgl. DIETZ, Stammbuch (wie Anm. 76) 200f.; KALTWASSER Inge (Bearb.), Inventar der Akten des Reichskammergerichts. Frankfurter Bestand <Frankfurt a. M. 2000> 514 Nr. 681, 523 Nr. 698, 530 Nr. 708/709, 603 Nr. 825.

bezahlen zu lassen.⁷⁹ Nachdem der Vertrag zweimal, zuletzt am 15. November 1684, verlängert worden war, sollte Elkan Moses im Sommer für 6000 Rtlr., im Winter für 5000 Rtlr. Pagament liefern. 1686/87 wurde Elkan Moses abgelöst. Ihm folgten eine Vielzahl von Lieferanten; von ihnen war nur noch einer Jude: Isaak, mit unbekannter Herkunft.⁸⁰ Die in Schwarzenau geprägten Münzen nahm der Jude Moses Oppenheimer aus Frankfurt ab.⁸¹ 1684 war die Münzprägwerkstatt nach Schloss Wittgenstein umgezogen, wo sie 1687 stillgelegt wurde. Nachdem das Verbot der Münzprägung 1692 wieder aufgehoben worden war, nahm Graf Gustav umgehend die Prägung minderwertiger Münzen erneut auf. 1695 wurde er wegen Falschmünzerei angeklagt, noch im gleichen Jahr musste er 10 000 Gulden zahlen, um das Münzregal zurückzuerhalten. Zwischenzeitlich hatten Philippi Jakob und Juda Isaak aus Halberstadt Silber für die Wittgensteiner Grafschaften geliefert. Ein 1700 in Kassel erstelltes Gutachten machte Elkan Moses für ein weitreichendes Komplott verantwortlich. Gemeinsam mit mehreren Komplizen aus Trier, Frankfurt und Würzburg habe er mit Falschmünzerei mindestens 280 000 Rtlr. verdient.⁸²

6.2 Der Wittgensteiner Bergwerksverwalter Marx Moses und die Bergwerke im oberbergischen Amt Windeck

Über Graf Gustavs Tod im Jahr 1700 hinaus dauerte ein Prozess vor dem Reichskammergericht an, den der ehemalige Wittgensteiner Bergwerksverwalter Marx (Marcus) Moses Ende 1694 gegen ihn angestrengt hatte und der schließlich 1715 mit einem Vergleich endete.⁸³ Die Vorgeschichte dieses Prozesses beginnt im späten 15. Jahrhundert, als die Erträge aus dem Bergbau in der Herrschaft Homburg sowohl von den Grafen von Sayn-Wittgenstein als Inhaber dieser Herrschaft als auch von den Herzögen von Berg beansprucht wurden.⁸⁴ Noch zu Lebzeiten von Graf Ludwig d. Ä. kam es 1604 im Siegburger Vergleich zu der Entscheidung, dass Graf Ludwig die Erträge aus den Kirchspielen Nümbrecht und Wiehl als Orte der Herrschaft Homburg erhalten sollte, während die Erträge aus den Kirchspielen Morsbach und Waldbröl an das Herzogtum Berg als Teile des Amtes Windeck fielen.

Als nach dem Dreißigjährigen Krieg der Bergbau in dieser Gegend allmählich wieder aufgenommen wurde, waren die Grafen weiterhin interessiert am Erwerb von Erzen, um die Hütten- und Hammerwerke in den eigenen Territorien betreiben zu können; denn die Erzvorkommen in Wittgenstein selbst reichten nicht aus, um den Bedarf zu decken.⁸⁵ In den 1680er Jahren setzte auch der Erzabbau in den Bergwerken Wildberg und Heideberg bei Eckenhagen im Amt Windeck wieder ein.⁸⁶ Möglicherweise handelt es sich bei Letzteren um die „auf einer Reise nach Amsterdam neu entdeckten

79 FA Laasphe M 176 I, fol. 265–279.

80 GROSSMANN, Wittgensteiner Münzprägungen (wie Anm. 73) 95.

81 BAUER, Betrieb der Feudinger Hütte (wie Anm. 16) 129. Moses Oppenheimer gehörte wahrscheinlich zur Linie „in der weißen Gans“, vgl. DIETZ, Stammbuch (wie Anm. 76) 220.

82 Das Gutachten von 1700 in FA Laasphe M 177 Bd. I, fol. 286–288. Eine ausführliche Darstellung der Vorgänge um 1700 nach FA Laasphe M 177 steht noch aus. Knapp hierzu: KLEIN, Studien (wie Anm. 24) 122; KRÄMER Fritz, Von Guten Groschen und Heckenmünzen. Ein Beitrag zur Geschichte des Wittgensteiner Geldes. In: DERS., (Hg.), Wittgenstein, Bd. 2 <Balve 1965> 247–258.

83 LAV NRW Abt. W (Münster), Reichskammergericht J 322; FA Laasphe B 97, 98.

84 NEHLS Alfred, Aller Reichtum lag in der Erde. Die Geschichte des Bergbaus im Oberbergischen Kreis <Gummersbach 1993> 113–123.

85 KRÄMER Fritz, Industrielle Versuche und Unternehmungen in Wittgenstein bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. In: DERS. (Hg.), Wittgenstein, Bd. 1 (wie Anm. 3), 451–497, hier 458ff.

86 Vgl. NEHLS, Reichtum (wie Anm. 84) 169–171; LAV NRW Abt. R (Duisburg), Jülich-Berg III 2182.

silberhaltigen Erzen⁸⁷, die Elkan Moses Graf Gustav laut Vertrag vom 15. November 1682 nicht vorenthalten wollte.⁸⁷ 1690 wurden die genannten Gruben von einem Konsortium, dem auch die kurpfälzischen Militärprovisoren Lion Gumbert und Geschäftspartner angehörten, betrieben.⁸⁸ Ob Marx Moses schon diesem Konsortium angehörte, bleibt unklar, jedenfalls firmierte er als kurpfälzischer Schutzzjude, doch 1691 betrieb er beide Bergwerke. Seit jenem Jahr stand er in Kontakt zu Graf Gustav und diente ihm die Bergwerke Wildberg und Heidberg an. Die späteren Zeugenaussagen belegen die großen Versprechungen, die Marx Moses gemacht haben muss. Bezeugt ist seine Aussage, die Bergwerke würden einen größeren Schatz als der Harz bergen.⁸⁹ Am 28. November 1692 schloss Graf Gustav mit ihm einen Vertrag ab.⁹⁰ Einleitend teilte der Graf mit, dass er von den Militärprovisoren beide Bergwerke für elf Jahre gepachtet habe. Marx Moses, zu diesem Zeitpunkt schon als sein Bergverwalter bestellt, wurde mit dem Betrieb der Bergwerke Wildberg und Heidberg beauftragt und durfte „sechs pro cento von allen außer der gruben gewonnen ertzen haben und genießen“. Der Graf erwartete, dass Marx Moses den gesamten Ertrag der Bergwerke an ihn lieferte, und wollte ihm dafür 3 Rtlr. pro Zentner vergüten. Sieben Monate später, am 30. Juni 1693, wurde der erste Vertrag modifiziert. Das sollte im späteren Prozess eine entscheidende Rolle spielen, denn Marx Moses wurde unterstellt, „er hätte den Graffen beim Öhrgen gekriegt“.⁹¹ In der Tat handelte er sehr günstige Konditionen für sich aus, denn er sollte fünf Jahre lang pro Woche 18 Rtlr. erhalten und dafür 600 Zentner Erz liefern. Die als Zeugen befragten Bergleute bestätigten später, dass es unmöglich sei, eine solche Menge zu liefern; bestenfalls 400 Zentner könnten erreicht werden.⁹² Der Bericht des bergischen Bergvogtes Matthäus Gerhard Recklinghausen lässt vermuten, dass Marx Moses die Grube Wildberg im Raubbau betreiben ließ. Ein Stollen sei wegen unsachgemäßer Abbautechnik eingebrochen, die Grube könne erst nach kostenträchtigen Arbeiten wieder in Gang gebracht werden.⁹³ Graf Gustav ließ sich blenden, zumal die Hütten in Feudingen und Schwarzenau über Römershagen beliefert wurden. Dort saß ein vom Grafen beauftragter Faktor, Matthias Schmidt, der die Erze aus Wildberg in Empfang nahm und weiter transportierte.⁹⁴ Im März 1694 schien das Verhältnis zwischen Graf Gustav und Marx Moses noch gut zu sein, denn ergänzend zum Vertrag vom 30. Juni 1693 sollte Marx Moses 3300 Rtlr. in vier Raten erhalten.⁹⁵ Offenbar ohne Sorge über die Erträge der Bergwerke schloss Graf Gustav mit dem Fürstentum Pfalz-Neuburg am 1. April 1694 einen Kontrakt über die Nutzung ab.⁹⁶ Als die vereinbarten Zahlungen des Grafen ausblieben, geriet Marx Moses unter Druck.⁹⁷ Er konnte die Bergleute nicht mehr bezahlen und wurde zudem von bergischen Bergbeamten wegen des Stollenbruchs bedrängt. Noch von Wildberg aus beschuldigte er die Administration auf Schloss Wittgenstein, vor allem die dortigen Bergoffizianten, Betrüger zu sein und ihm die Bezahlung vorzuenthalten. Der Einsturz des Stollens sei durch sie verursacht worden. Diese Vorwürfe brachten die Beamten jedoch gegen ihn auf. Unter dem Vorwand, ihn bezahlen zu wollen, lockte

87 GROSSMANN, Wittgensteiner Münzprägungen (wie Anm. 73) 88.

88 LAV NRW Abt. W (Münster), Reichskammergericht J 322, fol. 176.

89 Ebd. fol. 58.

90 Ebd. fol. 23–24v.

91 Ebd. fol. 43.

92 Ebd. fol. 52v–53.

93 LAV NRW Abt. R (Duisburg), Jülich-Berg III 2182, fol. 6–7.

94 LAV NRW Abt. W (Münster), Reichskammergericht J 322, fol. 139, 165–166.

95 Ebd. fol. 94–95.

96 Ebd. fol. 91–29v, 101–102v.

97 Für die Ereignisse im Juni und Juli 1694 auf Schloss Wittgenstein ist die beste Überlieferung in FA Laasphe B 97 zu finden.

man ihn zum Schloss Wittgenstein und setzte ihn dort am 25. Juni 1694 gefangen. Zunächst wurde er in der Torstube festgesetzt. Der Graf und seine Beamten warfen dem Juden nicht nur Treuebruch wegen ausbleibender Erzlieferungen vor, sondern auch, dass er einige Jahre zuvor einen gehängten Juden bei Laasphe vom Galgen genommen habe, ferner habe er vorgeschlagen, Falschmünzen zu produzieren. Die Laaspheer Judenschaft musste ihn während seiner Haft verpflegen. Als er von dort gegen den Grafen und seine Beamten antichambrierte und angeblich auch schon einen Prozess vorbereitete, verschärfte man die Haftbedingungen, legte ihm Hand- und Beinfesseln an und inhaftierte ihn im Schlossturm. Der Gefangene befreite sich mit Hilfe seiner Frau unter Einsatz des Lebens und floh nach Düsseldorf, wo er von den Ketten, die nach Aussagen von Marx Moses angeblich 33 Pfund wogen, befreit wurde. Marx Moses empfand seine Haft als tiefe Schmach, denn statt „gütlicher Zahlung“ sei er „ganz ohnerhört in schimpflichen Arrest genommen, in Ketten und Banden geschlossen“ worden und habe sich dreißig Tage lang „täglich durch drei Musquetiere mit brennenden Luntten mit bloßen Degen bewachen lassen“ müssen. Von Düsseldorf aus reichte er beim Reichskammergericht in Wetzlar eine Klage gegen Graf Gustav ein. Sie wurde am 13. Dezember 1694 auf Schloss Wittgenstein zugestellt. Marx Moses bestätigte im Laufe des Prozesses, bei Laasphe einen erhängten Juden vom Galgen abgenommen zu haben.⁹⁸ Er bejahte auch den Vorwurf, dem Grafen die Prägung von holländischen Schillingen vorgeschlagen zu haben. Marx Moses, der später nach Amsterdam zog und mit Gewürzen handelte, stritt sich bis 1715 mit dem Grafen und dessen Erben wegen eines Vergleichs, bei dem er 1000 Rtlr. erhalten sollte.⁹⁹

Mit den Regressforderungen des Herzogtums Berg mussten sich Graf Gustavs Nachfolger noch bis 1718 auseinandersetzen, bevor eine ‚Gewerkschaft‘ mit kapitalstarken rheinischen Großbürgern das Bergwerk Wildberg wegen erhoffter Silberausbeute übernahm.¹⁰⁰ Auf Schloss Wittgenstein galt der Jude Marx Moses als Betrüger und eigentlicher Verursacher des Debakels. In gleicher Weise muss jedoch das unglückliche Agieren der Grafen in Rechnung gestellt werden, die keine Expertise in Bergwerkssachen besaßen und „bei ihren eigenen Prägungen keine großen Finanzmänner waren“.¹⁰¹

6.3 Kreditaufnahme bei Wechseljuden

Die Akten des Reichskammergerichts und ihre Gegenüberlieferung in den Wittgensteiner Archiven als Parteiakten sowie die dort lagernden Dokumente zur Aufnahme von Passivkapital belegen, dass die Wittgensteiner Grafen und ihre Familien intensive Geschäftsbeziehungen zu Juden außerhalb ihrer Territorien unterhielten, um Kredite zu erhalten. Vor allem, wenn Wechsel nicht eingelöst wurden, sahen sich die Grafen zu Sayn-Wittgenstein Klagen ihrer jüdischen Gläubiger beim Reichskammergericht in Wetzlar ausgesetzt.¹⁰²

Im Vergleich fällt auf, dass die Berleburger Linie erheblich seltener Klagen auf sich gezogen hat als die Wittgensteiner. Es waren vor allem die Grafen August und Friedrich zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein, die zwischen 1723 und 1756 wegen ih-

98 LAV NRW Abt. W (Münster), Reichskammergericht J 322, fol. 58v–59v.

99 FA Laasphe B 97, fol. 265.

100 LAV NRW Abt. R (Duisburg), Jülich-Berg III 2759; FA Laasphe B 99, Bd. 1 und 2; NEHLS, Reichtum (wie Anm. 84) 178.

101 KLEIN, Studien (wie Anm. 24) 124.

102 AMEND-TRAUT Anja, Wechselverbindlichkeiten vor dem Reichskammergericht. Praktiziertes Zivilrecht in der Frühen Neuzeit (= Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich 54) <Köln u. a. 2009>; ebd. 163–166, 244–247 u. a. zu (Frankfurter) Juden als Beteiligten in Prozessen.

rer Schulden in Wetzlar verklagt wurden. Unter den Klägern, die gegen sie auftraten, waren es vor allem Juden aus Wetzlar, darunter Marx Joseph als eine Art Hoffaktor der Grafen.¹⁰³ Dieser fungierte 1737 und 1754 als Sprecher der jüdischen Gemeinde in Wetzlar. Neben Wetzlarer spielten Frankfurter Juden in den Wittgensteiner Grafschaften eine wichtige Rolle. Auch die anderen jüdischen Gläubiger der Grafen und ihrer Familien waren im Raum zwischen dem Rhein und Kassel ansässig.

In chronologischer Reihenfolge steht die Klage von Löw Ochs aus Frankfurt gegen Graf Heinrich Albrecht (reg. 1798–1723) am Anfang.¹⁰⁴ Der Frankfurter Jude hatte eine Forderung über 7000 fl., die auf ältere Schulden des Majors von Buchenau zurückging, für den der Graf gebürgt hatte. Auch der zweite Prozess, in den Graf Heinrich Albrecht 1722 verwickelt war, ging auf Schulden zurück, die andere gemacht hatten. Zwei junge Grafen aus Vallendar hatten je 200 fl. aufgenommen, um sich „Kleider und andere unnütze Dinge“ während ihrer Kavaliertour zu kaufen. Der regierende Graf übernahm ihre Schulden nicht, sondern legte Protest ein. Er tat dies 1722 in einem Brief, der Vertrautheit mit dem Schuldner dokumentiert. Er schrieb an den „lieben Jud Löw“ und schloss als sein „affectionirter Henrich Graf“.¹⁰⁵ Die beiden Söhne der Gräfin Vallendar beschäftigten mit ihren Schulden auch Graf August, ihren Vormund. Dieser trat 1723 die Nachfolge seines im genannten Jahr verstorbenen Bruders an, nachdem er schon vier Jahre dessen Mitregent gewesen war. 1729 kam es zu einer Klage wegen der zwei Wechsel über insgesamt 3850 fl., die die beiden jungen Grafen auf Salomon Liebmann in Wetzlar gezogen hatten.¹⁰⁶ Zwischengeschaltet war in diesem Fall bereits Marx Joseph, bei dem offenbar Salomon Liebmann wegen seiner Nähe zum Wittgensteiner Grafen auf eine Begleichung der Schulden gehofft hatte. Marx Joseph ist mehrfach in den Prozessakten des Reichskammergerichts gegen die Wittgensteiner Grafen genannt, wenngleich er selbst nur ein einziges Mal direkt als Kläger auftrat. Es ging um eine goldene Uhr mit Kette, die er für Graf Friedrich im April 1756 beschafft hatte. Als der Graf überraschend wenig später starb, musste Marx Joseph wegen des geringfügigen Betrags von 116 fl. prozessieren. Bei dieser Gelegenheit erwähnte er, dass er den Regenten in Wittgenstein „etliche 30 Jahre ... in mannigfaltigsten Handlungsarten gedient“ habe.¹⁰⁷ Nie habe es dabei „Unterschleif“ gegeben. So hatte er auch die Trauerkleider für die Beerdigung des Grafen beschafft. Während des Siebenjährigen Krieges übernahm er die Fouragelieferungen für die in der Grafschaft einquartierten Truppen. Marx Joseph zeigte sich enttäuscht über die Weigerung auf Schloss Wittgenstein, ihm zu glauben und ihn für die Erledigung des gräflichen Wunsches zu entschädigen. Es sei alles „Privatpassion“ der Herren Räte. Für Marx Josephs Behauptung, den Wittgensteiner Grafen gedient zu haben, sprechen viele Belege. 1726/27 hatte er Graf August, als dieser „in äußerster Not“ war, mehrfach kurzfristig Beträge zwischen 320 und 1230 fl. ausgelegt.¹⁰⁸ In der Regel waren es Wechsel, die auf der nächsten Messe fällig waren. Im Dezember 1727 sandte Marx Josephs Frau Bräunchen 1000 Gulden Bargeld ‚express‘ an den Grafen. 1730 summierten sich die Schulden des Grafen bei Marx Joseph auf 7785 Gulden. Er klagte deswegen aber nicht in Wetzlar. Nur dann, wenn die Wechsel bei Frankfurter Wechseljuden landeten und

103 Zu Marx Joseph siehe: WATZ Karl, Geschichte der jüdischen Gemeinde in Wetzlar von ihren Anfängen bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts (1200–1850) (= Mitteilungen des Wetzlarer Geschichtsvereins 22) <Wetzlar 1966> 177–216, hier 195–197.

104 LAV NRW Abt. W (Münster), Reichskammergericht Anhang J 5; FA Laasphe P 24. Zu Löw Ochs zum Engel vgl. DIETZ, Stammbuch (wie Anm. 76) 208–210.

105 LAV NRW Abt. W (Münster), Reichskammergericht J 356.

106 Ebd. J 376, 380; FA Laasphe P 87.

107 LAV NRW Abt. W (Münster), Reichskammergericht J 411, fol. 31, folgendes Zitat ebd. fol. 120v.

108 FA Laasphe P 71; weiterhin ebd. P 97 I–III zur Kapitalaufnahme bei Marx Joseph.

Graf August nicht zahlte, kam es zu Prozessen, so als 1736 Jakob Ochs gegen Graf August klagte.¹⁰⁹ 1750 hatten die Junggrafen Carl Wilhelm Gustav und Alexander Ludwig den mit ihren Schwestern gemeinsam geführten Prozess wegen der Schmälerung ihrer Alimente durch Marx Joseph finanzieren lassen. Sie nahmen bei ihm Kapital in Höhe von 2444 fl. zu sechs Prozent Zinsen auf. Marx Joseph trat diese Forderung an seinen Bruder Beyfuß Joseph in Gießen ab, dessen Witwe 1778 auf Begleichung der Schulden klagte.¹¹⁰ Mit seinem Bruder Beyfuß gewährte Marx Joseph auch der Berleburger Linie einen Kredit.¹¹¹ Zur Unterstützung von Graf Ludwig Ernst, der einem württembergischen Kreisinfanterieregiment vorstand, gewährten ihm 1752 die beiden Juden 6400 fl. Kredit und erhielten dafür Obligationen in Höhe von 4000 fl. und 9000 Gulden. Die Rückzahlung gegen fünf Prozent Zinsen war gedeckt durch die Einnahmen aus der Herrschaft Neuheimsbach bei Kaiserslauten, die 1685 von den Wittgensteinern gekauft worden war. Sie wurden 1753/54 an die jüdischen Gläubiger verpfändet. Als weitere Zahlungen ausblieben, klagten sie in Wetzlar. Warenlieferungen an Graf Alexander Ludwig zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein, Generalfeldmarschall des württembergischen Reichskreises, finanzierte der Neuwiedische Schutzjude Samuel Abraham aus Heddesdorf vor. 1758 forderte er eine seit 1736 offene Rechnung über 260 Rtlr. über das Reichskammergericht ein. Der Graf hatte die Zahlung verweigert, weil der jüdische Gläubiger die ihm ausgehändigten Pfänder nicht zurückgegeben hatte.¹¹²

Der Kredit des Juden Isaak Hertz aus St. Goar an die verwitwete Gräfin Wilhelmine Elisabeth nach dem Tod ihres Gemahls Graf Karl Friedrich zu Sayn-Wittgenstein-Homburg (1723) ging auf einen Wechsel über 185 fl., der in Schlangenberg ausgestellt worden war.¹¹³ In Wetzlar stand neben Marx Joseph und Salomon Liebmann Simon Höchster als Geldgeber für Graf August zur Verfügung. In den 1730er Jahren präsentierte er drei Wechselbriefe in Höhe von 120, 309 und 650 Rtlr. auf Schloss Wittgenstein.¹¹⁴ Sie kamen nicht zur Auszahlung, weil die Hofkammer argumentierte, der minderjährige Graf Friedrich sei 1729 noch nicht geschäftsfähig gewesen. Wie während des Prozesses von 1736 erwähnt wurde, sollten die verfallenen Wechsel zur Kapitalschuld des Grafen bei Simon Höchster geschlagen werden.

Im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts kam es nur noch zu zwei Klagen von Juden gegen das Haus Sayn-Wittgenstein-Hohenstein vor dem Reichskammergericht. Amschel Moses Beyfuß und Moses Braunschweig aus Frankfurt streckten 1780 Hofrat von Metting für Graf Christian Heinrich 1500 fl. über einen Wechsel vor.¹¹⁵ 7000 fl. von der Witwe Ruben Hesse Goldschmidt aus Kassel flossen 1801 direkt in die Finanzverwaltung von Graf Friedrich Carl (reg. 1796–1806).¹¹⁶

Hier können die Kredite jüdischer Gläubiger an die Wittgensteiner Grafen nicht zusammenfassend beurteilt werden. Sie wären in eine ausführliche Analyse der Finanzgeschichte beider Grafschaften zu integrieren. Bisher liegen hierzu erst in Ansätzen Arbeiten vor.¹¹⁷ Sicher ist jedoch, dass die Grafen und ihre Familien bei Juden ihrer näheren und weiteren Umgebung wie selbstverständlich ihre Finanzlücken

109 LAV NRW Abt. W (Münster), Reichskammergericht J 387. Zu Jakob Ochs vgl. DIETZ, Stammbuch (wie Anm. 76) 209.

110 LAV NRW Abt. W (Münster), Reichskammergericht J 430.

111 Ebd. J 406.

112 Ebd. J 410.

113 Ebd. J 374.

114 Ebd. J 382, 390.

115 Ebd. J 432; FA Laasphe P 110 I/II. Zu Amschel Moses Beyfuß vgl. DIETZ, Stammbuch (wie Anm. 76) 29, zu Moses Braunschweig ebd. 41.

116 LAV NRW Abt. W (Münster), Reichskammergericht J 410.

117 KLEIN, Studien (wie Anm. 24) 124–127; SPIES, Wirtschaft und Verwaltung (wie Anm. 3) 35–55, 102–108.

schlossen. Diese Tendenz setzte nicht erst im späten 17. Jahrhundert ein. Bereits der berühmte jüdische Finanzmann des 16. Jahrhunderts, Joseph zum Goldenen Schwan aus Frankfurt, gewährte 1564 dem Regenten in Hachenburg, Adolf von Sayn-Wittgenstein (reg. 1560–1568), einen Kredit in Form einer Obligation über 19 805 Gulden. Bei Josephs Tod 1572 schlugen die Schulden des Grafen Adolf und seiner Erben mit insgesamt 31 688 fl. zu Buche.¹¹⁸ Für die folgenden hundert Jahre liegen bisher keine weiteren Informationen vor. Sicher ist, dass der Wetzlarer Jude Joseph Marx zwischen 1720 und 1760 die Funktion eines Hofbankiers für die Südgrafschaft übernahm. In einem Fall gewährten die Wittgensteiner selbst einen Kredit an einen jüdischen Hoffaktor. Löw Heymann war Hoffaktor der Fürstin Amalie von Nassau-Oranien.¹¹⁹ Das Verzeichnis seiner Aktiva und Passiva aus dem Jahr 1732 wies einen kleinen älteren Kredit aus, den Graf August in Höhe von 375 Rtlr. gewährt hatte.¹²⁰ Der Wittgensteiner Schutzjude Beyfuß Lövi zählte zu den weitaus bedeutenderen Gläubigern von Löw Heymann (4600 Rtlr.). Wegen der erheblich größeren Aktivschulden im Wert von 173 441 Rtlr., darunter eine Forderung über 95 733 Rtlr. an Nassau-Dillenburg, hätte sich Löw Heymann geschäftlich keine Sorgen machen müssen. Dennoch wurde er mit dem Vorwand, insolvent zu sein, nach 1718 vier Jahre auf Burg Spangenberg in der Landgrafschaft Hessen gefangen gehalten. Seine Frau schaltete Graf August ein, der sich mehrfach für Löw Heymann in Kassel verwendete und seiner Frau und Tochter Geld vorstreckte, damit sie Prozesse führen und Löw befreien konnten. Im Gegenzug sicherte Löw nach seiner Freilassung zu, das Haus Wittgenstein vor allen Gläubigern zu bedienen. Löw Heymann dankte Graf August später für seine Hilfe und lieh ihm 1731 die Summe von 14 500 Gulden.

118 LAV NRW Abt. W (Münster), Gesamtarchiv Romberg Akten 9066, 9483; DIETZ, Stammbuch (wie Anm. 76) 113. Wegen der Kautio der Gebrüder von Viermund ist dieser Kredit in den Viermundschen Familienpapieren dicht überliefert. Zu Joseph zum goldenen Schwan vgl. ebd. 111–113.

119 ARNSBERG, Gemeinden (wie Anm. 68) 140. Die hessische Archivdatenbank HADIS (<http://www.hadis.hessen.de>, letzter Zugriff 25.5.2016) weist zahlreiche Belege zu Löw Heymann aus, auch zu seiner Gefangensetzung in Hessen-Kassel 1718–1722.

120 FA Laasphe P 64.

Glossar

Aufgenommen wurden nur Begriffe mit jüdischen Belangen, sowohl aus dem kultisch-religiösen als auch dem politisch-rechtlichen Bereich. Die Schreibweise orientiert sich an BIN GORION Emanuel (Hg. u. Red.), Philo-Lexikon. Handbuch des jüdischen Wissens, ND der 3. Aufl. 1936 <Frankfurt 1992>, dem zumeist auch die Erläuterungen entnommen sind. Daneben wurde auch herangezogen: ‚Historisches Glossar‘ (CD-Rom) in: KULKA Otto Dov/JÄCKEL Eberhard (Hg.), Die Juden in den geheimen NS-Stimmungsberichten 1933–1945 (= Schriften des Bundesarchivs 62) <Düsseldorf 2004>; HERLITZ, Georg (Begr.) und ELBOGEN, Ismar (Red.), Jüdisches Lexikon. Ein enzyklopädisches Handbuch des jüdischen Wissens, 4 Bde., ND der Aufl. 1927 <Berlin 1982>.

Adjunkt hier: Person zur Unterstützung des → Rabbiners

Almemor → Bima

Ansetzung (Etablissement) frühneuzeitlicher Begriff für den Erwerb bzw. die Erteilung eines → Schutzbriefes

Aron hakodesch Thoraschrein; Wandschrank zur Aufbewahrung der Thorarollen in der Synagoge

Aschkenasim ost- und mitteleuropäische Juden – im Gegensatz zu den spanisch-portugiesischen Juden (Sefardim)

Außerordentlicher Schutzjude → Extraordinarius

Bar Kochba Führer des Aufstandes der Juden gegen die römische Besatzung Judäas (132–135 n. Chr.), nach dem sich u. a. jüdische Sport- und Studentenvereine benannten

Bar/Bat Mizwa Religionsmündigkeit jüdischer Jungen mit 13 bzw. Mädchen mit 12 Jahren; erster Aufruf zur Lesung aus der Thora

Bima Podest zur Thoralesung, entweder in der Mitte der Synagoge (in traditionell religiös ausgerichteten Gemeinden im 19. Jahrhundert) oder nahe vor dem → Aron hakodesch (in religiös liberalen Gemeinden)

Bne Briss (Brith) 1843 in den USA gegründete jüdische Loge

Central-Verein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens (CV) 1893 gegründeter Verein zur Wahrung der staatsbürgerlichen und gesellschaftlichen Gleichstellung der deutschen Juden ‚und zur Pflege deutscher Gesinnung‘

Chanukka achttägiges Lichterfest (nach jüdischem Kalender am 25. Kislew beginnend, nach christlichem Kalender zumeist im Dezember) zur Erinnerung an die Neuweihe des Tempels in Jerusalem unter Judas Makkabäus im Jahre 164 v. Chr.; auch zum Andenken an das Öl-Wunder im Tempel

Chasan (Plural: Chasonim) Kantor, Vorbeter

Chewra (Plural: Chewroth) **Kaddischa** Kranken- und Beerdigungs-Bruderschaft oder -Gesellschaft

Dekalog(-tafeln) die zehn Gebote, hier: meist im Zusammenhang mit den an bzw. in den Synagogen angebrachten ‚Gesetzestafeln‘

Etablissement → Ansetzung

Extraordinarius (auch: außerordentlicher Schutzjude) Inhaber eines nicht vererbbaaren → Schutzbriefes gemäß preuß. Generalreglement von 1750, der seinen Rechtstitel an seine Kinder nicht weitergeben konnte

Geleitbrief → Schutzbrief

- Genisa** Aufbewahrungsort z. B. für unbrauchbar gewordene Kultusgeräte und religiöse Dokumente
- Hechaluz** Organisation zur Vorbereitung und zur beruflichen Ausbildung junger Juden für ein Leben in Palästina
- Heimeinkaufsvertrag** Zur Deportation nach Theresienstadt vorgesehene Juden wurden ab 1942 gezwungen, einen solchen ‚Vertrag‘ mit der dem Reichssicherheitshauptamt unterstehenden ‚Reichsvereinigung der Juden in Deutschland‘ abzuschließen. Dadurch wurde der Eindruck erweckt, das Recht auf Unterkunft und Verpflegung in einem Altersheim erworben zu haben.
- Jeschiwa** Talmudhochschule
- Jom Kippur** Versöhnungstag (nach jüdischem Kalender am 10. Tischri, nach christlichem Kalender zumeist im September/Oktober), strenger Fast- und Bußtag, höchster Feiertag
- Judenhaus** Während der nationalsozialistischen Diktatur Haus in jüdischem Besitz, in das nach dem ‚Gesetz über Mietverhältnisse mit Juden‘ vom 30. April 1939 Juden zwangseingewiesen wurden
- Judenvermögensabgabe** Zwangsabgabe (auch als ‚Sühneleistung‘ bezeichnet) für Juden mit mehr als 5000 RM Vermögen, zu zahlen nach dem Attentat auf den deutschen Legationsrat vom Rath bzw. nach dem Pogrom 1938
- Kaddisch** Gebet im Gottesdienst als Glaubensbekenntnis an den einen Gott; Trauergebet für das Seelenheil Verstorbener
- Kehilla** jüdische Gemeinde(versammlung)
- Koscher** den jüdischen Religions- und Ritualvorschriften genügend (u. a. Speise- und Schlachtvorschriften)
- Laubhüttenfest** → Sukkot
- Makkabi** zionistisch orientierter Sportverband, 1895 in verschiedenen Ländern, 1898 in Deutschland zur Erinnerung an Judas Makkabäus (2. vorchristliches Jahrhundert) gegründet
- Marks-Haindorf-Stiftung** 1825 von dem jüdischen Arzt Alexander Haindorf in Münster initiiertes Verein (seit 1866 Stiftung) zur Ausbildung jüdischer Lehrer (bis 1928) – mit angeschlossener jüdischer Volksschule – und zur Vermittlung von Juden in Handwerksberufe. Nach Ausschluss der Juden aus öffentlichen Schulen (nach dem Pogrom 1938) einzige jüdische Schule im weiten Umkreis
- Mazza (Mazze)** ungesäuertes Brot, das während der → Pessach-Feiertage zur Erinnerung an den Auszug der Juden aus Ägypten gegessen wird
- Memorbuch** Gedenkbuch; u. a. Verzeichnis der Märtyrer (Opfer von Verfolgungen im Mittelalter)
- Mesusa** Schriftkapsel mit Auszügen aus dem 5. Buch Mose am rechten Türpfosten am und im Haus
- Mikwe** Tauchbecken zur rituellen Reinigung
- Minjan** nötige Mindestzahl von zehn religionsmündigen jüdischen Männern zur Abhaltung eines gemeinsamen Gottesdienstes
- Mitzwa** (Plural: Mitzwot) Gebot, religiöse Pflicht
- Mohel** Beschneider
- Ordentlicher Schutzjude** → Ordinarius
- Ordinarius** (Ordentlicher Schutzjude) Inhaber eines vererbaren → Schutzbriefes gemäß preußischem Generalreglement von 1750, der seinen Rechtstitel (bei Aufbringung der geforderten Abgaben) zwischen 1750 und 1763 an eines bzw. nach 1763 an zwei seiner Kinder weitergeben konnte
- Pessach** Fest zur Erinnerung u. a. an die Befreiung des Volkes Israel aus ägyptischer Gefangenschaft (nach jüdischem Kalender vom 14. bis 21. Nissan, zumeist in zeitlicher Nähe zum christlichen Osterfest)

- Polenaktion** Abschiebung von ca. 15 000 bis 17 000 Juden polnischer Nationalität seit dem 27./28. Oktober 1938 über die deutsch-polnische Grenze nach Zbąszyń/Bentschen
- Rabbi** (**,Rebbe‘**) wird in den Quellen oft synonym für Lehrer oder Vorbeter verwendet; nicht gleichbedeutend mit → Rabbiner
- Rabbiner** Schriftgelehrter; geistiger Führer einer Gemeinde; Lehrer, Prediger, Seelsorger und Ausleger der Thora, entscheidet Fragen auf der Basis des jüdischen Religionsgesetzes. Er hat keine priesterlichen Aufgaben oder Rechte, sondern ist gleichberechtigtes Mitglied seiner Gemeinde.
- Reichsbund jüdischer Frontsoldaten (RjF)** 1919 gegründete Organisation zur Wahrung soldatischer Tradition, für den Kampf gegen den Antisemitismus, zur Betreuung jüdischer Kriegsoffer und zur sportlichen Ertüchtigung; in den 1930er Jahren auch Förderung von Siedlungsbestrebungen, z. B. in Argentinien; Publikationsorgan *„Der Schild“* (1921–1938)
- Reichsfluchtsteuer** ursprünglich befristete Notverordnung der Regierung Brüning vom 8. Dezember 1931 gegen Kapital- und Steuerflucht ins Ausland (gültig für alle Deutschen); von jüdischen Emigranten erzwungene Abgabe während der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft
- Reichsvereinigung der Juden in Deutschland (RV)** Repräsentationsorgan der jüdischen Gemeinden und Vereine in Deutschland (1932/33). Änderung des ursprünglichen Namens (*„Reichsvertretung der deutschen Juden“*) auf Anweisung der Behörden 1935 in *„Reichsvertretung der Juden in Deutschland“*, im Februar 1939 in *„Reichsvereinigung der Juden in Deutschland“*, die alle *„Rassejuden“* im Sinne der *„Nürnberger Gesetze“* umfasste; unterstand seit 1939 dem Reichssicherheitshauptamt
- Rosch ha-Schana** jüdisches Neujahrsfest; nach jüdischem Kalender am 1. (und 2.) Tischri, nach christlichem Kalender zumeist im September/Oktober
- Sabbat** (**Schabbat**) Ruhetag, beginnt am Freitagabend kurz vor Sonnenuntergang und endet bei Anbruch der Dunkelheit am Samstagabend
- Schächten** Schlachten nach ritueller Vorschrift, durchgeführt von einem diplomierten Schächter → Schochet
- Schochet** (Plural: Schochtim) Schächter → Schächten
- Schofar** Widderhorn, das vor allem im Synagogengottesdienst an → Rosch ha-Schana und an → Jom Kippur geblasen wird
- Schutzbrief** (Geleitbrief) obrigkeitliches Dokument, das seinem Empfänger, einem → Schutzjuden bzw. verleiteten Juden, unter Vorbehalt der Einhaltung fiskalischer, religiöser und ökonomischer Bedingungen die Niederlassung gestattete und obrigkeitlichen Schutz in Aussicht stellte
- Schutzjude** jüdischer Haushaltsvorstand, der sich im Besitz eines → Schutzbriefes befand
- Shoa** Bezeichnung für den an Juden durch die Nationalsozialisten verübten Völkermord
- Sicherungsanordnung** zur Sicherung der → Reichsfluchtsteuer wurde während der nationalsozialistischen Herrschaft bei vermeintlicher oder tatsächlicher Auswanderungsabsicht das Konto gesperrt; Geld konnte nur mit Genehmigung der Finanzbehörde für Sonderausgaben abgehoben werden
- Simchat Thora** Fest der Thorafreude zum Abschluss und Neubeginn der jährlichen Thoralesung; letzter Tag des Laubhüttenfestes → Sukkot
- Sofer** hier: Schreiber u. a. von Thorarollen
- Stolpersteine** vor dem letzten Wohnort von Juden in den Boden eingelassene Gedenktafeln aus Messing, mit denen der Künstler Gunter Demnig seit 1992 an NS-Opfer erinnert

Sukka Laubhütte unter freiem Himmel aus Zweigen und Flechtwerk, in der die Familie an → Sukkot ihre Mahlzeiten einnimmt

Sukkot Laubhüttenfest (u. a. Erntedankfest; nach jüdischem Kalender 15.–23. Tischri, nach christlichem Kalender zumeist im Oktober); sieben Tage, an denen sich die Familie überwiegend in der → Sukka aufhält

Talmud Zusammenstellung (Gesetzeskodex) verschiedener Auslegungen der → Thora

Thora die fünf Bücher Mose

Thoranische/Thora(wand)schrank → Aron hakodesch

Thorarolle Pergamentrolle mit der handgeschrieben → Thora

Vorgänger in der Frühen Neuzeit Fürsprecher der Judenschaft auf Landesebene, verantwortlich gegenüber der Landesherrschaft

Quellen und Literatur

Aufgenommen sind Literatur und Quellenpublikationen, die in den Ortsartikeln verkürzt zitiert werden, sowie Werke mit ortsübergreifendem Bezug, auf die in den Ortsartikeln keine gesonderten Hinweise erfolgen.

- ALICKE Klaus-Dieter, Lexikon der jüdischen Gemeinden im deutschen Sprachraum, 3 Bde. <Gütersloh 2008>.
- Allgemeine Zeitung des Judenthums. Ein unparteiisches Organ für alles jüdische Interesse; Beilage, Der Gemeindebote, hg. von PHILIPPSON Ludwig u. a. <Leipzig/Berlin 1837–1922>.
- ARNOLDS Wolfgang (Hg.), Die „Kristallnacht“ im Sauerland <Brilon 1988>.
- ASCHOFF Diethard, Unveröffentlichte westfälisch-jüdische Erinnerungen. In: WF 38 <1988> 257–265.
- DERS., Die Feme und die Juden. In: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark 72 <1980> 31–47.
- DERS., Geschichte der Juden in Westfalen im Mittelalter (= Geschichte und Leben der Juden in Westfalen 5) <Berlin u. a. 2006>.
- DERS., Zur Geschichte der Juden in Westfalen. Anmerkungen zum Forschungsstand. In: WF 36 <1986> 136–146.
- DERS., Holocaust in Augenzeugenberichten westfälischer Juden. In: WF 38 <1988> 244–256.
- DERS., Die Juden im kurkölnischen Herzogtum Westfalen. In: KLUETING Harm (Hg.), Das Herzogtum Westfalen, Bd. 1: Das kurkölnische Westfalen von den Anfängen bis zur Säkularisation 1803 <Münster 2009> 669–703.
- DERS., Die Juden in Westfalen zwischen Schwarzem Tod und Reformation (1350–1530). Studien zur Geschichte der Juden in Westfalen. In: WF 30 <1980> 78–106.
- DERS., Kölnische Juden in Westfalen. In: BERGHAUS Peter/KESSEMEIER Siegfried (Hg.), Köln – Westfalen 1180–1980. Landesgeschichte zwischen Rhein und Weser, Bd. 1 <Münster 1980> 276–280.
- DERS., Judenkennzeichnung und Judendiskriminierung in Westfalen bis zum Ende des Alten Reiches. In: Aschkenas. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden 3 <1993> 15–47.
- DERS., Ein schwerer Neubeginn – Westfälische Juden zwischen Reformation und Dreißigjährigem Krieg. In: MENNEKEN/ZUPANCIC, Jüdisches Leben in Westfalen 38–47.
- DERS., Das Pestjahr 1350 und die Juden in Westfalen. In: WZ 129 <1979> 57–67.
- DERS., Quellen und Regesten zur Geschichte der Juden in der Stadt Hamm. Von den Anfängen bis zur Zeit des Großen Kurfürsten 1287–1664 (= Westfalia Judaica 3,2) <Münster 2005>.
- DERS., Die westfälischen Vereine für jüdische Geschichte und Literatur im Spiegel ihrer Jahrbücher (1899–1920). In: FREIMARK Peter/RICHTERING Helmut (Hg.), Gedenkschrift für Bernhard Brillung (= Hamburger Beiträge zur Geschichte der deutschen Juden 14) <Hamburg 1988> 218–245.
- DERS., Zum jüdischen Vereinswesen in Westfalen. In: WF 39 <1989> 127–157.
- DERS., Autobiographische Zeugnisse westfälischer Juden über ihre Deportation und KZ-Haft. In: HERZIG/TEPPE/DETERMANN, Verdrängung und Vernichtung 169–214.

- Berichte über die Marks-Haindorf'sche Stiftung zur Bildung von Elementarlehrern und Beförderung von Handwerken und Künsten unter den Juden, hg. von dem Kuratorium der gedachten Stiftung 1–46 <Münster 1827–1911/13>.
- Biographisches Handbuch der Rabbiner, T. 1: Rabbiner der Emanzipationszeit in den deutschen, böhmischen und großpolnischen Ländern 1781–1871, 2 Bde., bearb. von WILKE Carsten <München 2004>; T. 2: Die Rabbiner im Deutschen Reich 1871–1945, 2 Bde., bearb. von JANSEN Katrin Nele <München 2009>.
- BIRKMANN Günter/STRATMANN Hartmut, Bedenke vor wem du stehst. 300 Synagogen und ihre Geschichte in Westfalen und Lippe <Essen 1998>.
- BRILLING Bernhard, Alexander Haindorf in seinen Bemühungen um eine Anstellung als Universitätsprofessor und seine Tätigkeit als Dozent in Münster. In: WZ 131/132 <1982> 69–125.
- DERS., Archivgut und Dokumentation der Judenverfolgung unter Berücksichtigung von Nordrhein-Westfalen. In: Der Archivar 22 <1969> 157–168.
- DERS., Die Familiennamen der Juden in Westfalen. In: Rheinisch-Westfälische Zeitschrift für Volkskunde 5 <1958> 133–162 u. Nachtrag ebd. 6 <1959> 91–99.
- DERS., Das Judentum in der Provinz Westfalen 1815–1945. In: HEGEL Eduard/STUPPERICH Robert/BRILLING Bernhard, Kirchen und Religionsgemeinschaften in der Provinz Westfalen (= Beiträge zur Geschichte der Preußischen Provinz Westfalen 2) <Münster 1978> 105–143.
- DERS., Urkundliche Nachweise über die ersten Ansiedlungen der Juden in den westfälischen Städten des Mittelalters (bis 1350). In: WF 12 <1959> 142–161.
- DERS., Das jüdische Schulwesen in Westfalen im 19. Jahrhundert (Ein Kapitel aus dem Kampf um die Gleichberechtigung der jüdischen Religion). In: Udim. Zeitschrift der Rabbinerkonferenz in der Bundesrepublik Deutschland 5 <1974/75> 11–45.
- DERS./RICHTER Helmut (Hg.), Westfalia Judaica. Urkunden und Regesten zur Geschichte der Juden in Westfalen und Lippe, Bd. 1: 1005–1350 [→ Westfalia Judaica].
- BROCKE Michael (Hg.), Feuer an Dein Heiligtum gelegt. Zerstörte Synagogen 1938 Nordrhein-Westfalen, erarbeitet vom Salomon Ludwig Steinheim-Institut für Deutsch-Jüdische Geschichte (= Gedenkbuch der Synagogen Deutschland 1938) <Bochum 1999>.
- DERS./MÜLLER Christiane E., Haus des Lebens. Jüdische Friedhöfe in Deutschland <Leipzig 2001>.
- BRÜSCHKE Rudolf/FÖCKELER Norbert (Bearb.), Jüdisches Leben im Hochsauerland (= Hochsauerlandkreis-Schriftenreihe 3) <Fredeburg 1994>.
- BRUNS Alfred, Die Juden im Altkreis Meschede. Dokumentation 1814–1874. Die Schmallenberger Juden 1934–1943 (= Landeskundliche Schriften für das kurkölnische Sauerland 6) <Brilon 1987>.
- DERS. (Bearb.) [Red. BRÜSCHKE Rudolf], Die Juden im Herzogtum Westfalen. Dokumentation der zentralen Quellen (= Hochsauerlandkreis-Schriftenreihe 2) <Fredeburg 1994>.
- DERS. (Hg.), Westfalenlexikon 1832–1835 (= Nachdrucke zur westfälischen Archivpflege 3) <Münster 1978>.
- C[entral]-V[erein]-Zeitung. Blätter für Deutschtum und Judentum. Organ des Central-Vereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens <Berlin 1922–1938>.
- DEVENTER Jörg, Das westfälische Land- und Kleinstadtjudentum in der Frühen Neuzeit. In: MENNEKEN/ZUPANCIC, Jüdisches Leben in Westfalen 48–56.
- DIAMANT Adolf, Geschändete jüdische Friedhöfe in Deutschland 1945–1980. Anlage zur Dokumentation Jüdische Friedhöfe in Deutschland – eine Bestandsaufnahme <Frankfurt 1982>.
- DERS., Geschändete jüdische Friedhöfe in Deutschland 1945 bis 1999 (mit einem Nachwort v. Julius H. Schoeps) <Potsdam 2000>.

- DERS., Jüdische Friedhöfe in Deutschland. Eine Bestandsaufnahme <Frankfurt a. M. 1982>.
- DERS., Zerstörte Synagogen im November 1938. Eine Bestandsaufnahme <Frankfurt a. M. 1978>.
- Die Gemeinden und Gutsbezirke der Provinz Westfalen und ihre Bevölkerung. Nach den Urmaterialien der allgemeinen Volkszählung vom 1. December 1871 (= Die Gemeinden und Gutsbezirke des Preußischen Staates und ihre Bevölkerung 9) <Berlin 1874>.
- ESSER Hermann, Die Limburger Juden. In: Hohenlimburger Heimatblätter 4 <1930> 161–176.
- ESSER Joseph Ignatz, Über den Zustand der Israeliten insbesondere im Regierungs-Bezirk Arnsberg <Bonn 1820>, <http://sammlungen.ulb.uni-muenster.de/urn/urn:nbn:de:hbz:6:1-23938> [letzter Zugriff 28.1.2016].
- FÖCKELER Norbert, Juden aus dem Hochsauerland als Opfer der Verfolgung unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft 1933–1945. In: BRÜSCHKE/FÖCKELER (Bearb.), Jüdisches Leben im Hochsauerland 252–266.
- Gedenkbuch. Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933–1945, bearb. vom Bundesarchiv Koblenz und dem Internationalen Suchdienst, Arolsen, <http://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch/> [letzter Zugriff 28.1.2016].
- Gedenkbuch an den deutsch-französischen Krieg von 1870–71 für die deutschen Israeliten, hg. von der Redaktion der Allgemeinen Zeitung des Judenthums <Bonn 1871>.
- Gemeindelexikon für den Freistaat Preußen. Nach dem endgültigen Ergebnis der Volkszählung vom 16. Juni 1925 und anderen amtlichen Quellen unter Zugrundelegung des Gebietsstandes vom 1. März 1931, bearb. vom Preußischen Statistischen Landesamt, Bd. 11: Provinz Westfalen <Berlin 1931>.
- Gemeindelexikon für die Provinz Westfalen. Auf Grund der Materialien der Volkszählung vom 2. Dezember 1895 und anderer amtlicher Quellen ..., bearb. vom Königlichen statistischen Bureau (= Gemeindelexikon für das Königreich Preußen 10) <Berlin 1897>.
- Die Gemeinden und Gutsbezirke der Provinz Westfalen und ihre Bevölkerung. Nach den Urmaterialien der allgemeinen Volkszählung vom 1. December 1871, bearb. vom Königlichen Statistischen Bureau (= Die Gemeinden und Gutsbezirke des Preussischen Staates und ihre Bevölkerung 9) <Berlin 1874>.
- Germania Judaica 1: Von den ältesten Zeiten bis 1238, hg. von ELBOGEN Ismar/FREIMANN Aron/TYKOCINSKI Haim <Breslau 1934, ND Tübingen 1963>; 2.1: Von 1238 bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. Aachen – Luzern, hg. von AVNERI Zvi <Tübingen 1968>; 2.2: Von 1238 bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. Maastricht – Zwolle, hg. von AVNERI Zvi <Tübingen 1968>; 3.1: 1350–1519. Ortschaftsartikel Aach – Lychen, hg. von MAIMON Arye <Tübingen 1987>; 3.2: 1350–1519. Ortschaftsartikel Mährisch-Budwitz – Zwolle, hg. von MAIMON Arye u. a. <Tübingen 1995> u. 3.3: Gebietsartikel, Einleitungsartikel und Indices, hg. von MAIMON Arye u. a. <Tübingen 2003>.
- GÖDDEN Walter/NÖLLE-HORNKAMP Iris (Hg.), Westfälisches Autorenlexikon, Bd. 1 (1750–1800) <Paderborn 1993>; Bd. 2 (1800–1850) <Paderborn 1994>; Bd. 3 (1850–1900) <Paderborn 1997> u. Bd. 4 (1900–1950) <Paderborn 2002>, online: <http://www.lwl.org/literaturkommission/alex/index.php> [letzter Zugriff 28.1.2016].
- GRUNWALD Max, Altjüdisches Gemeindeleben. In: Mitteilungen zur jüdischen Volkskunde 15 <1912> H. 1, S. 1–4 u. 74–88 sowie 20 <1918> H. 3, S. 55–64.
- HAMMER-SCHENK Harold, Synagogen in Deutschland. Geschichte einer Baugattung im 19. und 20. Jahrhundert (1780–1933), 2 Bde. (= Hamburger Beiträge zur Geschichte der Deutschen Juden 8) <Hamburg 1981>.

- Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands: Nordrhein-Westfalen (Neubearbeitung), hg. von GROTEN Manfred/JOHANEK Peter/REININGHAUS Wilfried/WENSKY Margret <Münster 2006>.
- Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung (bzw. Wohlfahrtspflege), hg. vom Bureau des Deutsch-Israelitischen Gemeindebundes (und von der Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden) <Berlin 1907; 1909; 1911; 1913; 1924/25>.
- HAVERKAMP Alfred (Hg.), Geschichte der Juden im Mittelalter von der Nordsee bis zu den Südalpen. Kommentiertes Kartenwerk (= Forschungen zur Geschichte der Juden, Abt. A: Abhandlungen 14), T. 1: Kommentarband; T. 2: Ortskatalog; T. 3: Karten <Hannover 2002>.
- HEPP Michael (Hg.), Die Ausbürgerung deutscher Staatsangehöriger 1933–45 nach den im Reichsanzeiger veröffentlichten Listen, 3 Bde. <München u. a. 1985, 1988>.
- HERZIG Arno, Von der Aufklärung zur Emanzipation. In: MENNEKEN/ZUPANCIC, Jüdisches Leben in Westfalen 75–90.
- DERS., Berührungspunkte und Konfliktzonen von jüdischer Minderheit und christlicher Gesellschaft im 18. Jahrhundert am Beispiel der beiden westfälischen Kleinstaaten Paderborn und Limburg. In: FREIMARK Peter/RICHTERING Helmut (Hg.), Gedenkschrift für Bernhard Brillung (= Hamburger Beiträge zur Geschichte der deutschen Juden 14) <Hamburg 1988> 150–189.
- DERS., Die westfälischen Juden im Modernisierungsprozeß. In: VOLKOV Shulamit (Hg.), Deutsche Juden und die Moderne (= Schriften des Historischen Kollegs: Kolloquien 25) <München 1994> 95–118.
- DERS., Judentum und Emanzipation in Westfalen (= Veröffentlichungen des Provinzialinstituts für Westfälische Landes- und Volkskunde, Reihe 1: Wirtschafts- und Verkehrswissenschaftliche Arbeiten 17) <Münster 1973>.
- DERS. (Bearb.), Jüdische Quellen zur Reform und Akkulturation der Juden in Westfalen (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, XLV: Quellen und Forschungen zur jüdischen Geschichte in Westfalen 1) <Münster 2005>.
- DERS./TEPPE Karl/DETERMANN Andreas (Hg.), Verdrängung und Vernichtung der Juden in Westfalen (= Forum Regionalgeschichte 3) <Münster 1994>.
- HESSE Ursula, Jüdisches Leben in Alme, Altenbüren, Brilon, Madfeld, Messinghausen, Rösenbeck, Thülen <Brilon 1991>.
- HOLTHAUSEN Maria, Die Juden im kurkölnischen Herzogtum Westfalen. In: WZ 96 <1940> 48–152.
- HONSELMANN Wilhelm, Die Juden der Grafschaft Limburg 1775/1776. In: Hohenlimburger Heimatblätter 24 <1963> 127–128.
- Israelitisches Familienblatt <Hamburg 1898–1938>.
- JEHLE Manfred (Hg.), Die Juden und die jüdischen Gemeinden Preußens in amtlichen Enquêtes des Vormärz, 4 Teile (= Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin 82), T. 3: Enquête des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten über die Kultus-, Schul- und Rechtsverhältnisse der jüdischen Gemeinden in den preußischen Provinzen 1843–1845: Provinzen Posen, Schlesien, Sachsen, Westfalen <München 1998>.
- Die Juden als Soldaten, hg. von dem Comité zur Abwehr antisemitischer Angriffe in Berlin (= Die Juden in Deutschland 2) <Berlin 1896>.
- Judengeleit in Werl, Arnsberg und Brilon (Text des Arnsberger Judenprivilegs vom 26.05.1671). In: Blätter zur näheren Kunde Westfalens 13 <1875>, H. 4, S. 69–71, <http://sammlungen.ulb.uni-muenster.de/hd/periodical/structure/1397699> [letzter Zugriff 15.1.2016].
- Die jüdischen Gefallenen des deutschen Heeres, der deutschen Marine und der deutschen Schutztruppen 1914–1918. Ein Gedenkbuch, hg. vom Reichsbund Jüdischer Frontsoldaten <Berlin 1932; ND Moers 1979>.

- KLATT Marlene, Unbequeme Vergangenheit. Antisemitismus, Judenverfolgung und Wiedergutmachung in Westfalen 1925–1965 (= Forschungen zur Regionalgeschichte 61) <Paderborn 2009>.
- KOESTER Ludewig Albert Wilhelm, Systematisches Repertorium über die für das Herzogthum Westphalen von alten Zeiten her, bis zu Ende des Jahrs 1812 erlassenen Gesetze, Verfügungen, Generalien, Regulative, Instruktionen und andere Gegenstände <Arnsberg 1813>, <http://sammlungen.ulb.uni-muenster.de/urn/urn:nbn:de:hbz:6:1-98915> [letzter Zugriff 15.1.2016].
- KOHNKE (Bearb.), Quellen → Quellen zur Geschichte der Juden in den Archiven der neuen Bundesländer
- KOLLATZ Thomas, Westfälisches Judentum zwischen Reform und Orthodoxie im 19. Jahrhundert. In: MENNEKEN/ZUPANCIC, Jüdisches Leben in Westfalen 98–108.
- KOSCHE Rosemarie, Studien zur Geschichte der Juden zwischen Rhein und Weser im Mittelalter (= Forschungen zur Geschichte der Juden, Abt. A: Abhandlungen 15) <Hannover 2002>.
- KRATZSCH Gerhard, Der Gauwirtschaftsapparat der NSDAP. Menschenführung – „Arisierung“ – Wehrwirtschaft im Gau Westfalen-Süd. Eine Studie zur Herrschaftspraxis im totalitären Staat <Münster 1989>.
- DERS., Die „Entjudung“ der mittelständischen Wirtschaft im Regierungsbezirk Arnsberg. In: HERZIG/TEPPE/DETERMANN (Hg.), Verdrängung und Vernichtung 91–114.
- KULKA Otto Dov/JÄCKEL Eberhard (Hg.), Die Juden in den geheimen NS-Stimmungsberichten 1933–1945 (= Schriften des Bundesarchivs 62), mit CD-Rom <Düsseldorf 2004>.
- LAZARUS Félix, Das Königlich Westphälische Konsistorium der Israeliten, nach meist unbenützten Quellen <Pressburg 1914>.
- LOOS Wolfgang, Die Namensführung der Juden im Hochsauerland. In: BRÜSCHKE/FÖCKELER (Bearb.), Jüdisches Leben im Hochsauerland 75–128.
- MASER Werner, Die Juden in der Frei- und Reichsstadt Dortmund und der Grafschaft Mark <Witten 1912>.
- MENNEKEN Kirsten/ZUPANCIC Andrea (Hg.), Jüdisches Leben in Westfalen. Eine Ausstellung der Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit Dortmund in Kooperation mit dem Museum für Kunst und Kulturgeschichte Dortmund ... <Essen 1998>.
- MEYER Hans Chanoch (Hg.), Aus Geschichte und Leben der Juden in Westfalen. Eine Sammelschrift <Frankfurt a. M. 1962>.
- MÜLLER Helmut (Bearb.), Herzogtum Westfalen. Das Territorialarchiv des Herzogtums Westfalen, Bd. 1 (= Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 4) <Münster 2006>.
- PHILIPPSON Martin, Der Anteil der jüdischen Freiwilligen an dem Befreiungskriege 1813 und 1814. In: Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums NF 13 <1906> 1–21.
- PIORR Ralf (Hg.), Ohne Rückkehr. Die Deportation der Juden aus dem Regierungsbezirk Arnsberg nach Zamość im April 1942 (= Schriftenreihe der Mahn- und Gedenkstätte Steinwache Dortmund 1) <Essen 2012>.
- PLUM Marlene, Judentum zwischen Emanzipation und Restauration. Die Gutachten über das Judenwesen im Regierungsbezirk Arnsberg 1818–1847 <Hausarbeit zur Erlangung des Magistergrades, Masch. Münster 1991>.
- PRACHT-JÖRNS Elfi, Jüdisches Kulturerbe in Nordrhein-Westfalen, Bd. V: Regierungsbezirk Arnsberg (= Beiträge zu den Bau- und Kunstdenkmälern von Westfalen 1.3) <Köln 2005>.
- DIES., Zierde der Stadt – Schandfleck – Denkmal. Synagogen als Teil des jüdischen Kulturerbes in Nordrhein-Westfalen. In: Westfalen. Hefte für Geschichte, Kunst und Volkskunde 84 <(2006) 2009> 141–158.

- PUVOGEL Ulrike/STANKOWSKI Martin, Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus. Eine Dokumentation, Bd. 1: Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein (= Schriftenreihe der Bundeszentrale für Politische Bildung 245) <Bonn 1987>, 2., überarb. und erw. Aufl. (= Reihe deutsche Vergangenheit, Stätten der Geschichte Berlins 125) <Bonn 1995>.
- Quellen zur Geschichte der Juden in den Archiven der neuen Bundesländer, hg. von JERSCH-WENZEL Stefi/RÜRUP Reinhard, Bd. 2: Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, T. 1: Ältere Zentralbehörden bis 1808/10 und Brandenburg-Preußisches Hausarchiv, bearb. von KOHNKE Meta <München 1999>; Bd. 5: Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, T. 2: Sonderverwaltungen der Übergangszeit 1806–1850 ..., bearb. von METSCHIES Kurt u. a. <München 2000>; Bd. 6: Stiftung „Neue Synagoge Berlin – Centrum Judaicum“, 2 Teile, bearb. von WELKER Barbara u. a. <München 2001>.
- RADE Hans Jürgen, Jüdische Personenstandseinträge und Familienregister in katholischen Kirchenbüchern des Herzogtums Westfalen zu Beginn des 19. Jahrhunderts. In: Beiträge zur Westfälischen Familienforschung 67 <2009> 7–144.
- REEKERS Stephanie/SCHULZ Johanna, Die Bevölkerung in den Gemeinden Westfalens 1818–1950 <Dortmund 1952>.
- REININGHAUS Wilfried, Quellen zur Geschichte der Juden im Westfälischen Wirtschaftsarchiv Dortmund. In: WF 39 <1989> 359–366.
- ROHDE Saskia, Zwischen Verfolgung und Shoah. Die Zerstörung der Synagogen in Westfalen. In: HERZIG/TEPPE/DETERMANN (Hg.), Verdrängung und Vernichtung 76–90.
- SCHEFFLER Wolfgang/SCHULLE Diana (Bearb.), Buch der Erinnerung. Die ins Baltikum deportierten deutschen, österreichischen und tschechoslowakischen Juden, Bd. 1 u. 2 <München 2003>.
- SCHENK Tobias, „... dienen oder fort“? Soziale, rechtliche und demographische Auswirkungen friderizianischer Judenpolitik in Westfalen (1763–1806). In: Westfalen 84 <(2006) 2009> 27–64.
- DERS., Das „Judenporzellan“ – eine kommentierte Tabellenpräsentation zur Rechts- und Sozialgeschichte der Juden im friderizianischen Preußen (1769–1788), <http://www.perspectivia.net/content/publikationen/friedrich300-quellen> [letzter Zugriff 28.1.2016].
- Der Schild. Zeitschrift des Reichsbundes jüdischer Frontsoldaten <Berlin 1922–1938>.
- SCHLESINGER Bella (Bearb.), Führer durch die jüdische Gemeindeverwaltung und Wohlfahrtspflege in Deutschland, 1932–1933, hg. von der Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden <Berlin 1932>; Nachdruck der Seiten 143–185 unter dem Titel „Jüdische Gemeinden und Institutionen in der Provinz Westfalen 1932“. In: MEYER, Aus Geschichte und Leben der Juden in Westfalen 159–185.
- SCHNEE Heinrich, Die Hoffinanz und der moderne Staat. Geschichte und System der Hoffaktoren an deutschen Fürstenhöfen im Zeitalter des Absolutismus, Bd. 1: Die Institution des Hoffaktorentums in Brandenburg-Preußen <Berlin 1953>; Bd. 3: Die Institution des Hoffaktorentums in den geistlichen Staaten Norddeutschlands, an kleinen norddeutschen Fürstenhöfen, im System des absoluten Fürstenstaates <Berlin 1955>.
- SCHNORBUS Ursula (Bearb.), Quellen zur Geschichte der Juden in Westfalen. Spezialinventar zu den Akten des Nordrhein-Westfälischen Staatsarchivs Münster <Münster 1983>.
- SCOTTI Johann Josef, Sammlung der Gesetze und Verordnungen, welche in dem vormaligen Churfürstentum Cöln, im Herzogthum Westphalen und im Veste Reck-

- linghausen ... ergangen sind vom Jahr 1463 bis zum Eintritt der Königl. Preußischen Regierungen im Jahre 1816, 4 Bde. <Düsseldorf 1830>.
- SEIBERTZ Johann Suibert (Hg.), Urkundenbuch zur Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogtums Westfalen, 3 Bde. <Arnsberg 1839–1854>, <http://sammlungen.ulb.uni-muenster.de/urn/urn:nbn:de:hbz:6:1-1402> [letzter Zugriff 15.1.2016].
- SPECTOR Shmuel (Hg.), The Encyclopedia of Jewish Life before and during the Holocaust, 3 Bde. <New York 2001>.
- Statistisches Jahrbuch deutscher Juden, im Auftrag des Deutsch-Israelitischen Gemeindebundes hg. vom Bureau für Statistik der Juden, Jg. 17 <Berlin 1905>.
- STRATMANN Hartmut/BIRKMANN Günter, Jüdische Friedhöfe in Westfalen und Lippe <Düsseldorf 1987>.
- Westfalia Judaica. Urkunden und Regesten zur Geschichte der Juden in Westfalen und Lippe, Bd. 1: 1005–1350 hg. von BRILLING Bernhard/RICHTER Helmut (= Studia Delitzschiana 11) <Stuttgart 1967>, 2. Aufl. mit Nachträgen von ASCHOFF Diethard u. d. Titel: Westfalia Judaica. Quellen und Regesten zur Geschichte der Juden in Westfalen und Lippe <Münster 1992>.
- WILKE Carsten L., Die ungeliebte Tradition. Rabbiner in Westfalen 1619–1943. In: Westfalen 84 <(2006) 2009> 9–25.
- ZACHARIAS Sylvia, Synagogen-Gemeinden 1933. Ein Wegweiser zu ihren Spuren in der Bundesrepublik Deutschland, T. 1 <Berlin 1988>.
- ZIMMERMANN Michael (Hg.), Die Geschichte der Juden im Rheinland und in Westfalen (= Schriften zur politischen Landeskunde Nordrhein-Westfalens 11) <Köln 1998>.

Abkürzungen

A	Archiv	Gft.	Grafschaft
Abb.	Abbildung(en)	GHztm.	Großherzogtum
Abt.	Abteilung	GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
AG	Aktiengesellschaft	Gr.	Groschen
AZJ	Allgemeine Zeitung des Judent(h)ums	HA	Hauptabteilung
BDM	Bund Deutscher Mädels	hebr.	hebräisch
Best.	Bestand, Bestände	HJ	Hitlerjugend
CAHJP	Central Archives for the History of the Jewish People, Jerusalem	Hztm.	Herzogtum
CJA	Centrum Judaicum, Archiv (Stiftung Neue Synagoge Berlin)	IHK	Industrie- und Handels- kammer
CV	Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens	Jh.	Jahrhundert(s)
d. J.	des Jahres	JTC	Jewish Trust Corporation
DDP	Deutsche Demokratische Partei	jüd.	jüdisch
DDR	Deutsche Demokratische Republik	jun.	junior
Dep.	Depositum	kath.	katholisch
DIGB	Deutsch-Israelitischer Gemeinde-Bund	KDK	Kriegs- und Domänen- kammer
DM	Deutsche Mark	kgl.	königlich
DNVP	Deutschnationale Volkspartei	Kgr.	Königreich
DRK	Deutsches Rotes Kreuz	KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
ehem.	ehemalig	Kr.	Kreis
EK I, II	Eisernes Kreuz I. und II. Klasse	KZ	Konzentrationslager
e. V.	eingetragener Verein	LAV	Landesarchiv
ev.	evangelisch	LBI	Leo Baeck Institute, New York
FA	Fürstliches Archiv	LGft.	Landgrafschaft
FBtm.	Fürstbistum	LRA	Landratsamt
fl.	Florin/Gulden	LWL	Landschaftsverband Westfalen-Lippe
fol.	folio	M	Mark
franz.	französisch	MGV	Männergesangverein
Fstm.	Fürstentum	Ms.	Manuskript
geb.	geboren	ND	Nachdruck/Neudruck
Gebr.	Gebrüder	NF	Neue Folge
gegr.	gegründet	NRW	Nordrhein-Westfalen
Geh. StaatsA	Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz	NS	Nationalsozialismus/ nationalsozialistisch(e)
gest.	gestorben	NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
Gestapo	Geheime Staatspolizei	OFD	Oberfinanzdirektion
		OWL	Ostwestfalen-Lippe
		Pf.	Pfennig
		preuß.	preußisch(e, er, es)
		prot.	protestantisch
		ref.	reformiert

Reg.-Bez.	Regierungsbezirk	SS	Schutzstaffel der NSDAP
Rep.	Repositur	T.	Teil
RjF	Reichsbund jüdischer Frontsoldaten	Tlr.	Taler (für die Zeit nach 1824)
RKG	Reichskammergericht	v.	von
RM	Reichsmark	verb.	verbessert
Rtlr.	Reichstaler (für die Zeit bis 1823)	verh.	verheiratet
		verst.	verstorben
RV	Reichsvereinigung der Juden in Deutschland	VHS	Volkshochschule
SA	Sturmabteilung der NSDAP	Vors.	Vorsitzende(r)
		VVN	Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes
SD	Sicherheitsdienst des Reichsführers SS	VSGW	Verband der Synagogengemeinden
sen.	senior		Westfalens
Sgr.	Silbergroschen	WF	Westfälische
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	WZ	Forschungen Westfälische Zeitschrift

Verzeichnis der Autorinnen und Autoren

- ARENS Gerhard (†): Ortsartikel *Lennestadt-Oedingen*
- ASCHOFF Prof. Dr. Diethard, Detmold: Ortsartikel *Hamm*
- BANKE Gudrun, Marsberg, zusammen mit Sturmius BARTHOLMÉ, Wilhelm CRAMER, Bernd FOLLMANN und Siegfried STOLZ: Ortsartikel *Marsberg-Beringhausen, Marsberg-Essentho, Marsberg-Giershagen, Marsberg-Heddinghausen, Marsberg-Niedermarsberg, Marsberg-Obermarsberg, Marsberg-Padberg* und *Marsberg-Udorf*
- BARTHOLMÉ Sturmius, Marsberg, zusammen mit Gudrun BANKE, Wilhelm CRAMER, Bernd FOLLMANN und Siegfried STOLZ: Ortsartikel *Marsberg-Beringhausen, Marsberg-Essentho, Marsberg-Giershagen, Marsberg-Heddinghausen, Marsberg-Niedermarsberg, Marsberg-Obermarsberg, Marsberg-Padberg* und *Marsberg-Udorf*
- BAUSEN Harald, Wetter-Todenhausen: Ortsartikel *Medebach*
- BLANK Ralf M. A., Hagen, zusammen mit Stephanie MARRA: Ortsartikel *Hagen* und *Hagen-Hohenlimburg*
- BRUNS Dr. Alfred, Münster: Ortsartikel *Brilon, Brilon-Alme, Brilon-Madfeld, Eslohe* und *Eslohe-Wenholthausen*
- BURKARDT Dr. Johannes, Münster: Ortsartikel *Bad Berleburg, Bad Berleburg-Elsoff, Bad Berleburg-Schwarzenau* und *Bad Laasphe* sowie zusammen mit Wilfried REININGHAUS Überblicksartikel *Die Juden in den Grafschaften Wittgenstein*
- CRAMER Wilhelm, Marsberg, zusammen mit Gudrun BANKE, Sturmius BARTHOLMÉ, Bernd FOLLMANN und Siegfried STOLZ: Ortsartikel *Marsberg-Beringhausen, Marsberg-Essentho, Marsberg-Giershagen, Marsberg-Heddinghausen, Marsberg-Niedermarsberg, Marsberg-Obermarsberg, Marsberg-Padberg* und *Marsberg-Udorf*
- CYMONTKOWSKI Heinz, Selm: Ortsartikel *Selm-Bork*
- DEISTING Heinrich-Josef, Werl, zusammen mit Joachim RÜFFER: Ortsartikel *Werl* und *Werl-Büderich*
- DIETERMANN Klaus, Netphen, zusammen mit Ulrich Friedrich OPFERMANN: Ortsartikel *Siegen* und Überblicksartikel *Die Juden im Fürstentum Siegen*; zusammen mit Joachim RÜFFER: Ortsartikel *Hilchenbach* und *Kreuztal-Burgholdinghausen*
- ENSTE Stefan, Dipl. theol., Warstein: Ortsartikel *Warstein* und *Warstein-Belecke*
- FENNENKÖTTER Hans-Christoph, Lippstadt, zusammen mit Joachim RÜFFER: Ortsartikel *Lippstadt* und *Lippstadt-Lipperode*
- FENNER Dr. Wolfgang (†): Ortsartikel *Schwelm*
- FERTIG-MÖLLER Heide Lore, Werne: Ortsartikel *Werne*
- FOLLMANN Bernd, Marsberg, zusammen mit Gudrun BANKE, Sturmius BARTHOLMÉ, Wilhelm CRAMER und Siegfried STOLZ: Ortsartikel *Marsberg-Beringhausen, Marsberg-Essentho, Marsberg-Giershagen, Marsberg-Heddinghausen, Marsberg-Niedermarsberg, Marsberg-Obermarsberg, Marsberg-Padberg* und *Marsberg-Udorf*
- FÖLSTER Dieter, Unna: Ortsartikel *Unna*
- FREUND Prof. Dr. Susanne, Potsdam: Ortsartikel *Olsberg-Bigge*
- GLADE Georg, Hallenberg: Ortsartikel *Hallenberg*
- GOSMANN Michael M. A., Arnsberg: Ortsartikel *Arnsberg, Arnsberg-Hüsten* und *Arnsberg-Neheim*
- GRÜN Wolf-Dieter, Finnentrop: Ortsartikel *Finnentrop-Lenhausen*

- HALWER Andreas, Bochum: Ortsartikel *Bochum-Wattenscheid*
- HEINEMANN Dr. Claus, Werl-Hilbeck: Ortsartikel *Olpe-Neuenkleusheim*
- HERZIG Prof. Dr. Arno, Hamburg: Ortsartikel *Iserlohn* und *Iserlohn-Oestrich* sowie Überblicksartikel *Die Juden in der Grafschaft Limburg*
- HESS Wilfried, Lünen, zusammen mit Fredy NIKLOWITZ: Ortsartikel *Lünen* und *Lünen-Brambauer*
- HILDEBRANDT Manfred, Herne: Ortsartikel *Herne* und *Herne-Wanne-Eickel*
- HÖGL Dr. Günther, Selm: Ortsartikel *Dortmund-Aplerbeck*, *Dortmund-Dorstfeld*, *Dortmund-Mengede* und *Dortmund-Wickede* sowie zusammen mit Thomas SCHILP: Ortsartikel *Dortmund* und *Dortmund-Hörde*
- HOSENFELD Hartmut, Attendorf: Ortsartikel *Attendorf*
- HOSTERT Dr. Walter (†): Ortsartikel *Lüdenscheid*
- HÜTTENMEISTER Nathanja M. A., Duisburg: Überblicksartikel *Die Juden im Herzogtum Westfalen bis um 1700*
- KISTNER Hans-Jürgen, Kamen: Ortsartikel *Kamen*
- KLINER-FRUCK Dr. Martina, Witten: Ortsartikel *Witten* und *Witten-Annen*
- KNACKSTEDT Dr. Wolfgang, Münster: Ortsartikel *Anröchte*
- KOHL Dr. Rolf Dieter, Neuenrade: Ortsartikel *Altena*, *Balve* und *Neuenrade*
- KÖHN Dr. Gerhard (†): Ortsartikel *Soest*
- LUTTER Walter, Körbecke: Ortsartikel *Möhnesee-Körbecke*
- MARRA Dr. Stephanie, Dortmund, zusammen mit Ralf BLANK: Ortsartikel *Hagen* und *Hagen-Hohenlimburg*
- MARX Reinhard, Geseke: Ortsartikel *Geseke*
- NIKLOWITZ Fredy, Lünen, zusammen mit Wilfried HESS: Ortsartikel *Lünen* und *Lünen-Brambauer*
- OLSCHEWSKI Dr. Ursula, Paderborn: Ortsartikel *Fröndenberg*, *Menden*, *Olpe*, *Olpe-Rhode*, *Rüthen-Oestereiden* und *Welver-Scheidungen*
- OPFERMANN Ulrich Friedrich, Siegen, zusammen mit Klaus DIETERMANN: Ortsartikel *Siegen* und Überblicksartikel *Die Juden im Fürstentum Siegen*
- PETERS Maria, Bad Westernkotten: Ortsartikel *Erwitte-Bad Westernkotten*
- REININGHAUS Prof. Dr. Wilfried, Senden: Ortsartikel *Iserlohn-Hennen*, *Schwerte*, *Schwerte-Ergste* und *Witten-Herbede* sowie Überblicksartikel *Die Juden in der Grafschaft Mark (1648–1806)* und *Die Juden im Herzogtum Westfalen im 18. Jahrhundert* sowie zusammen mit Johannes BURKARDT Überblicksartikel *Die Juden in den Grafschaften Wittgenstein*
- RICHTER Dr. Erika, Meschede: Ortsartikel *Meschede*
- RÜFFER Dr. Joachim, Soest: Ortsartikel *Bad Sassendorf-Ostinghausen*, *Erwitte*, *Erwitte-Horn*, *Gevelsberg*, *Kreuztal-Littfeld*, *Lennestadt-Langenei*, *Lippetal-Herzfeld*, *Lippetal-Hovestadt*, *Lippetal-Oestinghausen*, *Lippstadt-Eickelborn*, *Sundern-Stockum* und *Winterberg*, zusammen mit Heinrich Josef DEISTING: Ortsartikel *Werl* und *Werl-Büderich*, zusammen mit Hans-Christoph FENNENKÖTTER: Ortsartikel *Lippstadt* und *Lippstadt-Lipperode* sowie zusammen mit Klaus DIETERMANN: Ortsartikel *Hilchenbach* und *Kreuztal-Burgholdinghausen*
- SCHILP Prof. Dr. Thomas, Herdecke, zusammen mit Günther HÖGL: Ortsartikel *Dortmund* und *Dortmund-Hörde*
- SCHULTE Dr. Günter, Schmallenberg: Ortsartikel *Schmallenberg* und *Schmallenberg-Bödefeld*
- SOLLBACH Prof. Dr. Gerhard E., Herdecke: Ortsartikel *Herdecke*
- SOMMER Friedhelm, Rüthen: Ortsartikel *Rüthen*
- STOLZ Siegfried, Marsberg, zusammen mit Gudrun BANKE, Sturmius BARTHOLMÉ, Wilhelm CRAMER und Bernd FOLLMANN: Ortsartikel *Marsberg-Beringhausen*,

- Marsberg-Essentho, Marsberg-Giershagen, Marsberg-Heddinghausen, Marsberg-Niedermarsberg, Marsberg-Obermarsberg, Marsberg-Padberg und Marsberg-Udorf*
STOPSACK Hans-Hermann, Hemer, mit Eberhard THOMAS: Ortsartikel *Hemer*
THOMAS Eberhard, Hemer, zusammen mit Hans-Hermann STOPSACK: Ortsartikel *Hemer*
WEISS Thomas, Hattingen: Ortsartikel *Hattingen* und *Hattingen-Blankenstein*
WITTKOPP-BEINE Martina M. A., Plettenberg: Ortsartikel *Plettenberg*
WÖLK Dr. Ingrid, Bochum: Ortsartikel *Bochum*
ZEZULAK-HÖLZER Ira M. A., Meinerzhagen: Ortsartikel *Meinerzhagen*